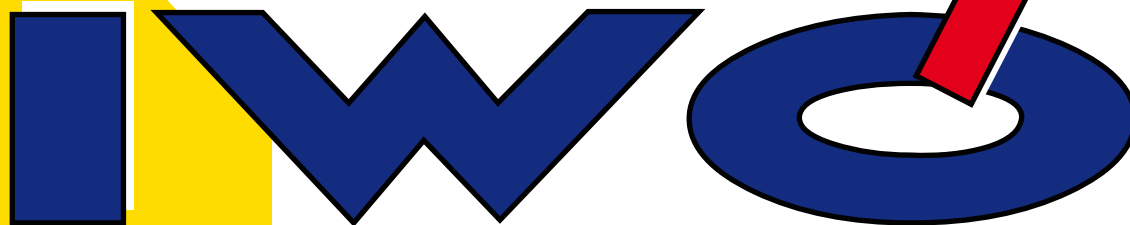


EUR 5,00



Nachrichten 1/14

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

FREIHEIT IN DER EU? FREIHEIT VON DER EU!

Die EU- Kandidaten
zum Waffenrecht

Das ZWR in der
Schlußphase



Gaston®



**WORLD
SHOOT
XVII 2014**
POLK COUNTY, FL USA



www.gastonglockstyle.com

GASTON J. GLOCK style LP
3842 Highlands Parkway • Postbox D6 • SMYRNA, GA 30082

Editorial



Editorial.....	3
Schußwaffen und die innere Sicherheit der EU	4-6
Fragen der IWÖ an die Kandidaten zur EU-Wahl	6-9
An unsere Leser!	10
Schluß mit lustig! Das ZWR sperrt zu!	11
Achtung – aufpassen wegen der Stückzahl!	12
Was hat die EU den Waffenbesitzern gebracht?	13
Warum wir diesmal wählen gehen sollten	13
Weshalb sich ein Polizeibeamter für den legalen Waffenbesitz einsetzt!	16-17
Das waren noch Zeiten!	17
Vom Fieberwahn, zur Bleifreiheit.....	18
Wie der Staat Rechtsbrecher produziert	19-20
136. Spezialauktion im Palais Dorotheum.....	20
Neuerungen in der Waffenproduktion!	21
Waffengeschichte und Sammlerwaffen	22
Die Waffenmesse in Nürnberg	22
Der Blick über die Grezen	23
Wie die EU den illegalen Waffenhandel bekämpfen will – aber den legalen bekämpft	24-25
Klassische Auktion von Joh. Springer's Erben.....	25
Das neue Buch	26-27
Terminservice.....	27

Am 25.05.2014 wird in Österreich (so wie beispielsweise auch in Deutschland) die Direktwahl zum Europäischen Parlament stattfinden.

Nach dem bestehenden Europawahlrecht hat jeder Mitgliedsstaat eine feste Anzahl von Sitzen. Die Anzahl der österreichischen Parlamentarier hat sich durch die letzte EU-Erweiterung von 19 auf 18 verringert. Die Gesamtanzahl der Abgeordneten aller Staaten beträgt 751.

Seit Gründung des Europäischen Parlamentes im Jahre 1952 wurden seine Kompetenzen bei der EU-Rechtssetzung mehrmals deutlich erweitert, vor allem durch den Vertrag von Maastricht 1992 und zuletzt durch den Vertrag von Lissabon aus dem Jahre 2007. Die Rechte des EU-Parlamentes wurden schrittweise ausgebaut. Das Parlament hat mit seinen Entscheidungen wesentliche unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedsstaaten.

Die Legalwaffenbesitzer belastende **Waffengesetz-Novelle 2010** ist ein gutes Beispiel dafür: Aufgrund einer vom EU-Parlament gebilligten Richtlinie war Österreich verpflichtet sein eigenes Waffengesetz den

Standards dieser EU-Richtlinie anzupassen. Besonders unangenehm ist dabei im Waffenrecht, daß die Richtlinien der EU sogenannte Mindeststandards darstellen. Das heißt jedes Mitgliedsland muß mindestens so „streng“ sein, wie die Richtlinie vorschreibt, es ist aber zulässig darüber hinausgehend noch „schärfere“ Bestimmungen aufzunehmen.

In der Sitzungsperiode des kommenden EU-Parlamentes werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch wieder wesentliche waffenrechtliche Entscheidungen fallen. Wie Sie im Blattinneren dieser IWÖ-Nachrichten detailliert nachlesen können, denkt die Kommission „laut darüber nach“, welche **weitere Restriktionen** für **Legalwaffenbesitzer** geplant sind. Ohne Panik machen zu wollen, die momentan sich auf dem Tisch befindlichen Gedanken sind einschneidend! Es wird daher sehr wichtig sein, daß im EU-Parlament zumindest einige Parlamentarier sitzen, die dem legalen Waffenbesitz gegenüber positiv eingestellt sind. Damit Sie sich über die kandidierenden Personen der verschiedenen Parteien ein Bild machen können, haben wir für Sie gegenständliche Sondernummer der IWÖ-Nachrichten gestaltet.

Eine Bitte zum Schluß: Auch wenn eine einzige Stimme nicht viel ist, es ist die Summe aller Einzelstimmen, die die Gesamtheit ausmacht. Daher machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen!

Ihr

DI Mag. Andreas O Rippel

Präsident der IWÖ

Schußwaffen und die innere Sicherheit der EU

Mögliche Maßnahmen der Europäischen Kommission betreffend das Waffenrecht

Waffenrecht und Waffenrechtsentwicklung sind zumindest seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union nicht mehr nur eine nationale Angelegenheit. Regelwerke auf EU-Ebene haben maßgeblichen Einfluß auf die nationale österreichische Ebene. Sowohl das Waffengesetz 1996 als auch die Waffengesetz-Novelle 2010 sind Folgen derartiger verpflichtender EU-Normen. Zwar wird es dem nationalen Gesetzgeber freigestellt, wie er die EU-Norm (Richtlinie) umsetzt, die EU-Norm muß aber jedenfalls vollinhaltlich umgesetzt werden. Im Waffenrechtsbereich geben die Richtlinien sogenannte Mindeststandards vor, das heißt die EU schreibt vor, wie streng ein nationales Waffengesetz mindestens zu sein hat. Liberalere, leichtere Regeln sind unzulässig. **Strengere Regelungen, bis zu einem vollständigen Verbot von (Schuß-)waffen sind hingegen EU-rechtlich zulässig.**

Vor kurzem ist die Europäische Kommission – wie von der IWÖ bereits seit geraumer Zeit vorhergesehen – vorgeprescht und hat neue Vorschläge zur „Harmonisierung“ des europäischen Waffenrechtes gemacht. Federführend für diese Vorschläge und Vorhaben ist die **EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström** von der schwedischen Liberalen (!!!) Volkspartei. Frau Malmström unterstützt bereits Bestrebungen zur Einführung von Internetsperren und zur flächendeckenden Kontrolle von europäischen Internetinhalten.

In verschiedenen waffenrechtlichen Publikationen war von dieser Mitteilung der Kommission bereits die Rede, auch die IWÖ-Nachrichten haben bereits darüber berichtet.

Im folgenden sollen Details dieser Mitteilung dargestellt und anschließend beleuchtet werden. Der Originaltext der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 21.10.2013 ist in *kursiver Schrift* dargestellt. Die Kommentierung erfolgt in normaler Schrift.

Schußwaffen und die Innere Sicherheit der EU: Schutz der Bürger und Unterbindung des illegalen Handles

Geraten [Schußwaffen] in falsche Hände, können sie verheerende Aus-

wirkungen auf die Bürger und die Gesellschaft haben. In der EU gibt es nach wie vor viel zu viele Opfer von Gewalttaten, die mit Schußwaffen verübt werden. Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts gab es in den 28 Mitgliedsstaaten der EU über zehntausend Fälle von mit Schußwaffen begangene Morde oder Totschlag, und jährlich nehmen sich mehr als viertausend Menschen mit Schußwaffen das Leben. Die Präsenz leistungsfähiger, häufig im illegalen Besitz befindlicher Schußwaffen [...] kann bei Bürgern ein Gefühl der Unsicherheit auslösen. Bei den Schützen, die in den vergangenen Jahren für schreckliche Schießereien in Schulen in Tuusula (2007) und Kauhajokki (2008) sowie in Cumbria (2010) und Alphen aan den Rijn (2011) verantwortlich waren, handelte es sich um psychisch labile Erwachsene, die dennoch Genehmigungen für den Schußwaffenbesitz hatten. In Winnenden (2009) benutzte ein Jugendlicher eine Pistole, die im Schlafzimmer seiner Eltern nicht sicher verwahrt war. In unrechtmäßigen Besitz befindliche Schußwaffen werden inzwischen im Rahmen der organisierten Kriminalität häufig eingesetzt um Opfer zu nötigen oder einzuschüchtern. Der illegale Import und Verkauf dieser Waffen sowie ihre Herstellung sind ein lukratives Geschäft für die schätzungsweise 3.600 organisierten kriminellen Gruppen in der EU. Terroristen und Extremisten haben mit Schußwaffen Angst verbreitet und Menschen getötet. Strafverfolgungsbehörden in der EU äußern ihre Besorgnis darüber, daß bereits deaktivierte Schußwaffen illegal reaktiviert und zu kriminellen Zwecken verkauft werden, daß Waffen wie Schreckschußpistolen oder Luftgewehre in tödliche Schußwaffen umgebaut werden und daß Kriminelle sehr bald 3-D-Drucktechnologien nutzen könnten, um hausgemachte Waffen zu bauen oder Komponenten für die Reaktivierung von Schußwaffen herzustellen.

Die mißbräuchliche Verwendung von Schußwaffen – sei es von in recht-



Kommissarin Cecilia Malmström will die EU freimachen von legalem Waffenbesitz. Widerstand ist nötig!

mäßigem Besitz befindlichen Waffen für den zivilen Gebrauch oder von zivilen oder militärischen Waffen, die illegal hergestellt oder erworben wurden – ist eine ernste interne und externe Bedrohung für die Sicherheit der EU. Die Mitteilung der EU Kommission] ergänzt die EU-Maßnahmen in anderen wichtigen Sicherheitsbereichen, darunter die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, und die EU-Strategie von 2005 zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit. (Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 21.10.2013, S. 4 – 8)

Starke Worte gleich am Beginn der Mitteilung: Geschickt werden illegale Waffen mit legalen Waffen vermischt, werden Terroristen und Schulmassaker in einem Atemzug mit Selbstmorden durch Schußwaffen genannt. Schreckensszenarien wie mittels 3-D-Drucktechnologien hergestell-

te Waffen oder auch zu tödlichen Schußwaffen umgebaute Luftdruckgewehre (!) werden verbreitet, um zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen aufzurufen.

Der Handlungsbedarf auf EU-Ebene

In den letzten zehn Jahren hat die EU eine Reihe von Schritten unternommen, um der von Schußwaffen ausgehenden Bedrohung für die innere Sicherheit der EU zu begegnen. Die [...] Beispiele und Statistiken zeigen jedoch, daß weitere Maßnahmen erforderlich sind. Schußwaffenexperten zufolge nutzen Kriminelle Unterschiede in den nationalen Rechtsvorschriften über Schußwaffen aus, wodurch sich das Risiko einer illegalen grenzüberschreitenden Verbreitung erhöht. Deshalb müssen die nationalen Rechtsvorschriften über Schußwaffen angeglichen werden. Schußwaffen [sind] anerkanntermaßen einer der Hauptfaktoren für Straftaten wie Drogenhandel. (Mitteilung, S. 8 bis 11)

Ohne Wenn und Aber geht die EU-Kommission davon aus, daß weitere Maßnahmen zur Verschärfung der Waffengesetze erforderlich sind. Nationale Rechtsvorschriften müssen angeglichen werden, was wohl nicht bedeutet, daß man die liberaleren Vorschriften als EU Standard heranzieht, sondern die restriktiven. Ohne Wenn und Aber wird auch behauptet, daß Schußwaffen (ohne Differenzierung in legale oder illegale Schußwaffen) einer der Hauptfaktoren für Straftaten sind. Frei nach dem Motto: Verboten wir die Schußwaffen, gibt es keine Straftaten mehr.

Klarstellung, welche Schußwaffen verboten sind und für welche eine Genehmigung erforderlich ist

[Die Kommission wird] auf fachlicher Ebene den Wert bestimmter derzeit zulässiger Schußwaffentypen für den zivilen Einsatz (z.B. halbautomatische Waffen) den Sicherheitsrisiken gegenüberstellen und prüfen, ob es angemessener wäre, den Zugang zu diesen Waffen weiter einzuschränken. Des weiteren wird die Kommission prüfen, ob der derzeitige Geltungsbereich der Schußwaffen-Richtlinie ausgeweitet werden muß und ob angesichts der Erfahrungen der Mitgliedsstaaten die Notwendigkeit besteht, den Verkauf und Besitz von Gegenständen wie Luftgewehren, Nachbildungen, antiken Waffen und deaktivierten Waffen

zu regulieren, die leicht in Schußwaffen umgewandelt oder als solche verwendet werden können. Da Schußwaffen nur mit Munition eine schädliche Wirkung entfalten können, wird die Kommission prüfen, wie der Erwerb und der Mißbrauch von Munition durch Kriminelle verhindert werden können. Optionen sind unter anderem die Kennzeichnung sowie Obergrenzen für die Größe von Munitionslagern für rechtmäßige zivile Waffen. (Mitteilung, S. 12f)

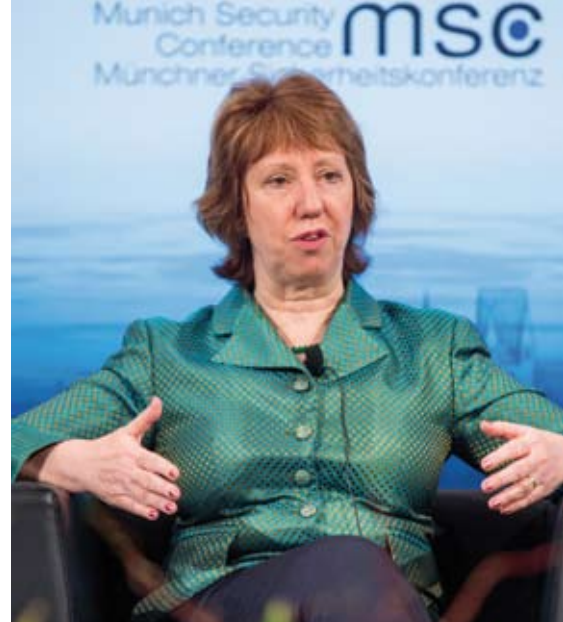
Auch diese Ausführungen der Kommission sind klar: Bestimmte Schußwaffentypen könnten weiter eingeschränkt werden, explizit werden hier halbautomatische Waffen (wie beispielsweise Pistolen) genannt. Die Stoßrichtung dieser Überlegungen ist klar: Waffenverbote für halbautomatische Waffen.

Darüber hinaus sollen sogar der Besitz von Luftgewehren, antiken Waffen und dergleichen weiter reguliert werden. Munition wird teurer werden, sie muß gekennzeichnet sein und sollen Obergrenzen für die Größe von Munitionslagern eingeführt werden. Ein oder zwei Päckchen Munition für den Sportschützen?

Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Schußwaffengenehmigungen

Die Kommission wird [...] bewerten, welche Vorteile eine obligatorische ärztliche Untersuchung und eine Strafregisterprüfung als Voraussetzungen für den rechtmäßigen Erwerb und Besitz einer Schußwaffe hätte und welche Vorteile vom befristeten erneuerbaren Genehmigungen zu erwarten wären, die – wie die Verfahren zur Erteilung einer Fahrerlaubnis – in vielen Mitgliedsstaaten bereits gängige Praxis sind. Außerdem könnte es sinnvoll sein, einheitlichere EU-Normen zu den rechtmäßigen Zwecken des Besitzes oder der Verwendung einer Schußwaffe und zu den Gründen für die Verweigerung einer Genehmigung einzuführen. (Mitteilung, S. 14)

Auch mit diesen Gedanken der EU-Kommission werden erhebliche Einschränkungen auf den Weg gebracht: Genehmigungen könnten befristet werden, wobei sowohl eine obligatorische ärztliche Untersuchung als auch eine einheitliche EU-Norm zu den rechtmäßigen Zwecken des Besitzes angedacht wird. Die ärztliche Untersuchung ist klar verständlich, sie wird vermutlich noch durch eine psychologische Untersuchung ergänzt werden.



Lady Ashton – das Gesicht der EU. © Marc Müller
Solche Leute entscheiden über unsere Rechte.

Besonders kritisch zu hinterfragen ist aber die Ausführung, einheitlichere EU-Normen zu den rechtmäßigen Zwecken des Besitzes einzuführen. Springender Punkt ist dabei insbesondere die Selbstverteidigung. In Österreich ist die Selbstverteidigung sowohl eine anerkannte Rechtfertigung für den Besitz von Waffen der Kategorie B als auch eine anerkannte Begründung für den Besitz von Waffen der Kategorie C. In anderen EU-Ländern ist dies nicht so, beispielsweise kann in Deutschland zum Selbstschutz (ohne konkretes Bedrohungsszenario) keine waffenrechtliche Bewilligung für Waffen der Kategorie B und C erlangt werden. Wenn man dies noch im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Harmonisierung sieht, würde dies eine gravierende Einschränkung des legalen Schußwaffenbesitzes bedeuten. Die Selbstverteidigung könnte kein legitimer Grund mehr sein.

Verhinderung von Diebstahl und Verlust

Die Kommission wird Möglichkeiten für Mindeststandards für die sichere Verwahrung durch Schußwaffenbesitzer in der EU prüfen, einschließlich der Option der obligatorischen Verwendung von Sicherheitsbehältnissen, wie sie bereits in einigen Mitgliedsstaaten gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Kommission wird gemeinsam mit der Schußwaffenindustrie nach technologischen Lösungen (wie biometrische Sensoren bei Schußwaffen, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind) suchen, damit erworbene Schußwaffen nur von ihrem rechtmäßigen Besitzer verwendet werden können. Sie wird eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse durch-

führen und dabei prüfen, ob solche Sicherheitsmerkmale „intelligenter Waffen“ für rechtmäßig in der EU verkaufte Schusswaffen verbindlich vorgeschrieben werden sollen. (Mitteilung S. 16)

ARMATIX läßt grüßen: Obwohl deren Wirkung äußerst umstritten ist, würden biometrische Sensoren bei Schusswaffen und dergleichen die Kosten für Schusswaffen drastisch erhöhen. Insbesondere Waffensammler und Sportschützen, die eine größere Anzahl von Schusswaffen besitzen, würden so in große Bedrängnis kommen. Vermutlich ist dies auch der beabsichtigte Zweck dieser Regelungen. Der Schusswaffenbesitz soll so unattraktiv wie möglich (weil teuer) gemacht werden, damit der legale Besitz von Schusswaffen zurückgedrängt wird.

Förderung der Vernichtung als bevorzugtes Mittel der Entsorgung überzähliger Schusswaffen.

Nach Auffassung der Kommission ist die Vernichtung die wirksamste und kostengünstigste Methode, um Risiken von Schusswaffen zu beseitigen. Die Kommission wird prüfen, wie die Vernichtung anstelle der Deaktivierung bestmöglich unterstützt und gefördert werden kann. (Mitteilung, S. 17)

Durch nichts wird die Richtung in die die EU-Kommission zu gehen beabsichtigt deutlicher: Vernichtung als bevorzugtes Mittel.

Die Malmström-Mitteilung hat bereits heftige Kritik von Legalwaffen-, Schützen- und Herstellerverbänden erfahren.

Die Reaktion darauf von Seiten der EU-Kommission war, daß die Interessen der Jäger und Sportschützen gewahrt bleiben sollen. Die Stoßrichtung der EU-Kommission wäre eine andere.

Ob diese Aussagen tatsächlich beruhigend sind, möge jeder anhand dem Originaltext der Mitteilung überprüfen. Nach Auffassung der IWÖ wird es einer intensiven, guten und gemeinsamen Lobbyarbeit aller Legalwaffenverbände, Jagdvereinigungen und Händlerverbänden bedürfen, um zumindest das Schlimmste zu verhindern. **Alles im allen, keine guten Nachrichten aus Brüssel.**

Fragen der IWÖ an die Kandidaten zur EU-Wahl

Diesen Brief hat die IWÖ an die wahlwerbenden Parteien geschickt:

Der Beitritt zur EU hat einigen Österreichern Gutes gebracht, manchen weniger Gutes und für sehr viele Österreicher war der Beitritt zur EU mit äußerst unangenehmen Verschlechterungen verbunden.

Dazu gehören vor allem die legalen, privaten Waffenbesitzer.

Auf Grund der **EU-Waffenrichtlinie 1991** mußte zunächst das recht liberale österreichische Waffengesetz 1996 entscheidend verschärft werden. Dann kam die **Richtlinie 2008**, die eine erneute Verschärfung der österreichischen Gesetzeslage erforderlich gemacht hat.

Das hat allerdings immer nur die legalen Waffenbesitzer getroffen. Vor allem die von der EU geforderte Registrierung der Jagd- und Sportwaffen verursacht Kosten in Millionenhöhe, die hauptsächlich Steuerzahler und Waffenbesitzer belasten.

Und natürlich haben diese Verschärfungen des Waffenrechtes für die Sicherheit unseres Landes nichts gebracht – im Gegenteil. Wer die Kriminalitätsentwicklung unvoreingenommen beobachtet, muß das leider bestätigen.

Von einer EU-Begeisterung kann daher unter den Jägern, Sportschützen und Waffensammlern Österreichs nicht mehr die Rede sein. Dazu kommt, daß die **EU-Innenkommissarin Malmström** im Oktober des Vorjahres bereits weitere dramatische Verschärfungen des Waffenrechtes angekündigt hat.

Jetzt aber zur EU-Wahl:

Laut Schätzungen des Innenministeriums gibt es in Österreich etwa **eine Million legaler Waffenbesitzer**. Und all diese Leute fragen sich besorgt, was in der Zukunft von der EU an weiteren Verschärfungen, Beschränkungen und Verboten noch kommen wird. Sie wollen das von den EU-Kandidaten wissen. Denn gerade diese Leute werden sicher zur Wahl hingehen und nur jene Politiker in das EU-Parlament wählen, die ihre Interessen am besten vertreten.

Die IWÖ als Vertreterin aller legalen Waffenbesitzer in Österreich, der Jäger, der Sportschützen, der Waffensammler und all jener, die sich entschlossen haben, eine Waffe zur Selbstverteidigung anzuschaffen, stellt somit an die Kandidaten zur EU-Wahl folgende fünf Fragen:

1. Was ist Ihre Meinung zum privaten Waffenbesitz?

2. Werden Sie sich für den Fall Ihrer Wahl im EU-Parlament um die Liberalisierung der bisherigen EU-Waffenrichtlinien bemühen oder soll das Waffenrecht in der EU so bleiben oder gar weiter verschärft werden?

3. Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl den Plänen der Innenkommissarin Malmström entgegenstehen und zu verhindern suchen, daß diese umgesetzt werden. Oder halten Sie deren Ideen für nützlich und sinnvoll?

4. Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl mit der IWÖ in der Frage des europäischen Waffenrechtes Kontakte pflegen und gegebenenfalls mit der IWÖ zusammenarbeiten?

5. Sollte Ihrer Meinung nach die IWÖ den Status einer NGO bei der EU und bei der UNO erhalten? Würden Sie sich dafür einsetzen?

Dieser Brief ist an alle Kandidaten gegangen. Den **Ehrenhauser** haben wir uns erspart – was könnte denn ein Mann, der zuerst mit dem Hans-Peter Martin zusammengeht und sich dann die Kommunisten anlacht, schon Vernünftiges zum Waffenrecht sagen? Wohl nichts.

Auch die **EU-Stop-Bewegung** haben wir nicht angeschrieben, die ist ja erst in letzter Minute auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Die Idee des Austritts aus der EU ist allerdings im Prinzip sympathisch.

Die Antworten, die wir bekommen haben, sind nachstehend abgedruckt. Nur jeweils ein kurzer Kommentar dazu, aber unsere Leser sind politisch erfahren genug, um sich selber ein Bild machen zu können.

Wer nicht geantwortet hat, ist selber schuld. Nicht geantwortet haben trotz Urgenzen die SPÖ und die NEOS. Das zeigt, daß diesen Parteien die Probleme der legalen Waffenbesitzer völlig egal sind.

Daher: Keine Stimme diesen Parteien und deren Kandidaten.

Die ÖVP hat die Frist verstreichen lassen und vierzehn Tage zu spät geantwortet. Bezeichnend. Die Zeitung war schon fertig, dennoch haben wir die Stellungnahme hineingezaubert. Danke dem Chefredakteur und unserer Petra Geyer.

Beim **Karas** darf man nicht vergessen, daß er die EU-Waffenrichtlinie 2008 mitzuverantworten hat. Er hat den Jägern, den Sportschützen, den Waffensammlern und allen anderen rechtstreuen Waffenbesitzern die unsägliche, kostspielige und völlig sinnlose Registrierung beschert. Wir alle werden in Zukunft noch darunter zu leiden haben. Daran kann auch die schmeichelweiche Stellungnahme nichts ändern.

Dasselbe gilt für die SPÖ. Ihr Spitzenkandidat, der Polit-Amateur **Eugen Freund** plakatiert, daß er Österreich im Herzen habe. Das hat er nicht. Die Probleme, die wir Österreicher mit der EU-Diktatur haben, sind ihm herzlich egal. Auch diese Partei sollte von uns Waffenbesitzern keine einzige Stimme bekommen.

Die **NEOS** haben auch nicht geantwortet. Es hat ein Gespräch mit deren Spitzenkandidatin **Dr. Angelika Mlinar** gegeben, das die völlige Ahnungslosigkeit dieser Person zu unseren Themen grausam geoffenbart hat. Sie liebt Europa, hat sie gesagt. Wir auch. **Aber die EU, ihre EU lieben wir nicht. Also: Bitte nicht die NEOS wählen!**

Und jetzt zu den Antworten. Wir veröffentlichen das in der Reihenfolge des Einlangens:

REKOS

1. Was ist Ihre Meinung zum privaten Waffenbesitz?

Ich vertrete die Ansicht, dass jeder anständige Bürger das Recht hat, sich selbst zu verteidigen. Das schließt den legalen Waffenbesitz mit ein.

2. Werden Sie sich für den Fall Ihrer Wahl im EU-Parlament um die Liberalisierung der bisherigen EU-Waffenrichtlinien bemühen oder soll das Waffenrecht in der EU so bleiben oder gar weiter verschärft werden?

Eine Liberalisierung in dem Sinne, dass die anständigen Bürger zu ihrem Recht kommen, werde ich voll und ganz unterstützen.

3. Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl den Plänen der Innenkommissarin Malmström entgegentreten und zu verhindern suchen, daß diese umgesetzt werden. Oder halten Sie deren Ideen für nützlich und sinnvoll?

Frau Malmström liegt mit ihren Plänen falsch. Die Vorschläge der Kommission lasse ich nie ungeprüft durchgehen. Faule Kompromisse bei Beschlüssen lehne ich zudem ab, das habe ich bereits bei der Tabakprodukttrichtlinie getan.

Nach Ansicht der EU-Kommission sind die Vorschriften in den einzelnen Staaten zu unterschiedlich und müssen angeglichen werden. Zu viel Harmonisierung ist aber keine Patentlösung, daher werde ich diese Regulierungsvorschläge ablehnen. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Polizei, um den Druck auf Kriminelle zu erhöhen, wäre ein sinnvoller Ansatz, um die von der Kommission beklagten Fällen von Schusswaffeneinsätzen bei Straftaten zu reduzieren.

4. Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl mit der IWÖ in der Frage des europäischen Waffenrechtes Kontakte pflegen und gegebenenfalls mit der IWÖ zusammenarbeiten?

Ja, es ist mir wichtig, alle Ihre Anliegen in die Beratungen der Ausschüsse und in die Verhandlungen mit der Kommission und dem Rat miteinfließen zu lassen. Als ich noch Nationalratsabgeordneter war, haben wir bereits bestens zusammengearbeitet.

5. Sollte Ihrer Meinung nach die IWÖ den Status einer NGO bei der EU und bei der UNO erhalten? Würden Sie sich dafür einsetzen?



Spitzenkandidat Mag. Ewald Stadler

Ja, beim Aufbau einer Nichtregierungsorganisation für die Wahrung der Rechte von anständigen, wehrhaften Bürgern, wie sie die IWÖ vertritt, bin ich gerne aktiv beteiligt.

Kommentar: Ewald Stadler war schon immer für den privaten Waffenbesitz. IWÖ-Mitglied ist er leider noch nicht.

Die FPÖ

Was ist Ihre Meinung zum privaten Waffenbesitz?

Als Sportschütze ist mir die Möglichkeit des privaten Waffenbesitzes für rechtstreue Bürger natürlich ein Anliegen, daher bin ich auch Mitglied der IWÖ. Die gesetzliche Ausgestaltung des privaten Waffenbesitzes sollte ohne jegliche Schikanen möglich sein. Hier gäbe es einige Punkte, welche im Waffengesetz für geändert werden sollten, wie wir dies auch schon im Nationalrat beantragt haben.

Werden Sie sich für den Fall Ihrer Wahl im EU-Parlament um die Liberalisierung der bisherigen EU-Waffenrichtlinien bemühen oder soll das Waffenrecht in der EU so bleiben oder gar weiter verschärft werden?

Wie auf nationaler Ebene, so werden wir uns selbstverständlich auch auf europäischer Ebene für eine liberale Ausgestaltung einsetzen und Verschärfungen ablehnen.

Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl den Plänen der Innenkommissarin Malmström entgegengetreten und zu verhindern

suchen, daß diese umgesetzt werden. Oder halten Sie deren Ideen für nützlich und sinnvoll?

Es ist immer wieder verblüffend mit welchen Themen sich die EU und Ihre hohen Vertreter beschäftigen. Nicht nachvollziehbar zum Beispiel ist der letzte Vorstoß von EU-Kommissarin Malmström zum privaten Waffenbesitz im letzten Herbst. Einer Antwort von ihr auf eine parlamentarische Anfrage der FPÖ-Abgeordneten dazu im EU-Parlament offenbarte, dass Malmström keine Ahnung hat und weder Grundlagen noch Fakten für ihre Aussagen aufweisen konnte. Hier wird versucht rechtstreue Waffenbesitzer zu kriminalisieren. Dem gilt es Einhalt zu gebieten und dies wird mir auch ein Anliegen als Mitglied des Europäischen Parlaments sein.

Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl mit der IWÖ in der Frage des europäischen Waffenrechtes Kontakte pflegen und gegebenenfalls mit der IWÖ zusammenarbeiten?

Selbstverständlich, gerne.



© Daniel Hrcir

Spitzenkandidat Harald Vilimsky

Sollte Ihrer Meinung nach die IWÖ den Status einer NGO bei der EU und bei der UNO erhalten? Würden Sie sich dafür einsetzen?

Als Interessensvertretung von rechtstreuen Bürgern und Waffenbesitzern spricht nichts dagegen.

Kommentar: Harald Vilimsky ist langjähriges IWÖ-Mitglied und weiß, was Waffenbesitzer wollen.

Die ÖVP

Was ist Ihre Meinung zum privaten Waffenbesitz?

Der private Besitz und die Verwendung von Waffen müssen jedem Einzelnen, der die entsprechenden gesetzlich vorgegebenen psychischen und physischen Eigenschaften erfüllt, und der sich bei der Verwendung der Waffen an die Vorschriften hält, erlaubt sein. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass beispielsweise Jägern eine wichtige öffentliche Aufgabe zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichtes zukommt, die naturgemäß nur mit Waffen ausgeführt werden kann.

Werden Sie sich für den Fall Ihrer Wahl im EU-Parlament um die Liberalisierung der bisherigen EU-Waffenrichtlinien bemühen oder soll das Waffenrecht in der EU so bleiben oder gar weiter verschärft werden?

Eine Verschärfung des Waffenrechts kann immer nur dann Thema sein, wenn dadurch eine höhere Sicherheit für die Bevölkerung erreicht werden kann. Hierzu gilt es, Nachweise in Form von Zahlen vorzulegen. Da die Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung aber vielmehr vom illegalen denn vom legalen Waffenbesitz auszugehen

scheint, ist meines Erachtens mit Maßnahmen und Vorschriften anderswo anzusetzen (bspw. Waffenschmuggel; Kontrolle der Außengrenzen; Zoll; Stichprobenkontrollen gemäß Schengen-Regeln hinter den Binnengrenzen).

Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl den Plänen der Innenkommissarin Malmström entgegengetreten und zu verhindern suchen, daß diese umgesetzt werden. Oder halten Sie deren Ideen für nützlich und sinnvoll?

Frau Malmström hat im Oktober 2013 eine Mitteilung der Europäischen Kommission zum Thema "Schusswaffen und die innere Sicherheit der EU: Schutz der Bürger und Unterbindung des illegalen Handels" vorgestellt. Dabei handelt es sich lediglich um eine "Mitteilung der Kommission" und nicht um ein rechtsverbindliches Dokument oder einen Vorschlag für ein EU-Gesetz handelt. Damit das Europäische Parlament hier gesetzgeberisch überhaupt tätig werden könnte, müsste die Europäische Kommission erst einmal einen Gesetzesvorschlag vorlegen. Auch ist zu bedenken, dass sich erst nach der Wahl entscheidet, wer Innenkommissar(in) wird.



Othmar Karas. Die Verantwortung für die Waffenrichtlinie nimmt ihm keiner weg.

Eine konkrete Aussage für oder gegen Vorschläge kann es also erst geben, wenn diese auch auf dem Tisch liegen.

Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl mit der IWÖ in der Frage des europäischen Waffenrechtes Kontakte pflegen und gegebenenfalls mit der IWÖ zusammenarbeiten?

Das Europäische Parlament ist – wie jedes demokratisch gewählte Parlament – dazu da, die Wünsche und Vorstellungen der Bürger

in konkrete Gesetze bestmöglich einfließen zu lassen und einen Ausgleich zwischen den Interessen zu finden. Als Abgeordneter kann man dieser Aufgabe nur nachkommen, wenn man zuhört. Nach dem Grundsatz „et altera pars audietur“ habe ich immer jedem zugehört und am Ende eine Entscheidung getroffen. Das werde ich – sollte es zu dem oben angesprochenen konkreten Gesetzesvorschlag tatsächlich kommen – selbstverständlich auch in diesem Fall tun.

Sollte Ihrer Meinung nach die IWÖ den Status einer NGO bei der EU und bei der UNO erhalten? Würden Sie sich dafür einsetzen?

Wie gesagt: es soll immer jede Seite gehört werden. Als Informations- und Interessenvermittler braucht es dazu Interessenverbände – in welcher (Rechts-) Form auch immer diese organisiert sind. Da das Recht der Europäischen Union zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine

bindende Definition von „NGO“ kennt, würde ich auch eine Änderung des „Status“ der jeweiligen Organisation letzterer selbst anheimstellen.

Kommentar: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Seit die ÖVP im EU-Parlament vertreten ist, hat sie weder für die Jäger, noch für die Sportschützen und schon gar nicht für die Waffensammler etwas gebracht. Kein Versprechen ist gehalten worden.

Die Grünen

Was ist Ihre Meinung zum privaten Waffenbesitz?

Die Verfügbarkeit von Schusswaffen in privaten Haushalten schafft eine Reihe von Gefahren und führt immer wieder zu tragischen Unfällen oder folgenschweren Gewaltverbrechen im familiären Bereich.

Die Grünen treten daher für ein generelles Verbot des Erwerbes, Besitzes und Führens von Schusswaffen durch Private ein. Ausnahmegenehmigungen sollen nur für klar definierte Personengruppen erteilt werden:

- JägerInnen im Besitz gültiger Jagdkarten hinsichtlich des Führens von Jagdwaffen
- SportschützInnen, sofern die Schusswaffen in den jeweiligen Übungsschießstätten gesichert verwahrt werden.
- Mitglieder traditioneller Schützenvereinigungen (Verwahrung in Vereinsräumen)
- Beeidetes Schutz- und Wachpersonal konzessionierter Wach- und Schließgesellschaften

Werden Sie sich für den Fall Ihrer Wahl im EU-Parlament um die Liberalisierung der bisherigen EU-Waffenrichtlinien bemühen oder soll das Waffenrecht

in der EU so bleiben oder gar weiter verschärft werden?

Für eine Liberalisierung besteht kein Anlass, weitere Verbesserungen wären wünschenswert.

Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl den Plänen der Innenkommissarin Malmström entgegenzutreten und zu verhindern suchen, daß diese umgesetzt werden. Oder halten Sie deren Ideen für nützlich und sinnvoll?

Da noch keine konkreten Formulierungsvorschläge vorliegen, kann hier keine endgültige Bewertung abgegeben werden. Die Ankündigung verstärkt auch gegen illegale Waffen vorgehen zu wollen ist jedoch begrüßenswert, und deckt sich unserer Wahrnehmung nach mit einer langjährigen Forderung der IWÖ.

Werden Sie für den Fall Ihrer Wahl mit der IWÖ in der Frage des europäischen Waffenrechtes Kontakte pflegen und gegebenenfalls mit der IWÖ zusammenarbeiten?

Wie auch bisher werden die Grünen seriöse politische Stellungnahmen und Anliegen stets gerne zur Kenntnis nehmen und beantworten. Eine engere Zusammen-



© Manfred Werner – Tsui Spitzenkandidatin Lunacek, für sie sind „Verbesserungen“ natürlich Verschärfungen

arbeit ist nur bei grundlegend übereinstimmenden Interessenslagen sinnvoll.

Sollte Ihrer Meinung nach die IWÖ den Status einer NGO bei der EU und bei der UNO erhalten? Würden Sie sich dafür einsetzen?

Wenn die IWÖ diesen Status anstrebt, soll sie sich darum bewerben. Für uns handelt es sich dabei um kein vorrangiges Anliegen.

Kommentar: Die Stellung der Grünen zum privaten Waffenbesitz hat sich nicht geändert – war auch nicht zu erwarten.

Das BZÖ

Für die Übermittlung Ihrer Fragestellungen zum Thema Waffenrecht vor dem Hintergrund der Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 dürfen wir Ihnen sehr herzlich danken und dürfen Ihnen unsererseits nachstehende Beantwortung zukommen lassen.

Grundsätzlich bekennt sich das BZÖ zum Recht auf privaten Waffenbesitz – dies jedoch unter strengen Kriterien und den entsprechend notwendig gesetzlichen Beschränkungen sowie unter dem vollen Primat des staatlichen Gewaltmonopols.

Eine Liberalisierung der in Österreich geltenden Waffengesetzgebung erachten wir weder als förderlich noch als notwendig und werden uns auf europäischer Ebene auch nicht dafür einsetzen. Gleichzeitig darf es aus unserer Überzeugung zu keinen ungerechtfertigten Diskriminierungen privaten Waffenbesitzes – insbesondere im Sport-, Brauchtums- sowie im jagdlichen Bereich – kommen.

Kommentar: Das BZÖ hat sich gedanklich mit dem Waffenrecht nicht wirklich beschäftigt. Schade.



Spitzenkandidatin Mag. Angelika Werthmann

An unsere Leser!

Die IWÖ ist überparteilich, war es immer. Wir müssen aber leider auch Politik machen, denn Waffenrecht ist Politik – besonders jetzt. Und wer das nicht berücksichtigt, wird untergehen.

Für diese Nummer der IWÖ-Nachrichten haben wir alle wahlwerbenden Parteien und Gruppierungen um Inserate ersucht. Sie sollen ja Vorstellungen zur Zukunft der EU (und des Waffenrechtes in der EU) darstellen können.

Nur eine der wahlwerbenden Gruppen hat es der Mühe wert gefunden, unser Angebot anzunehmen. Wenn wir daher auch nur dieses Inserat bringen, hat das nichts mit unserer Überparteilichkeit zu tun. Jeder hätte die Gelegenheit nützen können. Wer nicht will, der hat schon oder dem sind die Stimmen der Waffenbesitzer nicht wichtig.

Auf unsere Anfrage haben alle anderen wahlwerbenden Parteien keine Antwort gegeben, nur Othmar Karas (ÖVP) hat uns mitgeteilt, daß für Inserate kein Budget vorhanden sei.

14. Steirischer IWÖ-STAMMTISCH

Zeit: Freitag, 16. Mai 2014, 19.00 Uhr

Ort: Gasthof Dokterbauer, Krottendorfer Straße 91, Graz-Wetzelsdorf

Dr. Georg Zakrajsek, Generalsekretär

Die IWÖ Informiert über den aktuellen Stand des Waffengesetzes.



„Wo Qualität entscheidet,
haben wir keine
Konkurrenz zu fürchten.“

Josef Werndl, Firmengründer
1831-89

1864  2014



150 JAHRE STEYR MANNLICHER



WERNDL



MANNLICHER



STEYR
MANNLICHER

Schluß mit lustig! Das ZWR sperrt zu!

Am 30.6.2014 wird das ZWR für den Altbestand geschlossen. Keine Waffe aus dem Bestand vor dem 1.10.2012 kann dann mehr registriert werden. Die Bürgerkarte und die Handy-Signatur haben nach diesem Datum ausgedient.

Wer nachher registriert, macht sich strafbar. Gnade gibt es nicht. Unser Gesetzgeber hat weder eine Nachfrist vorgesehen noch eine Amnestieregelung geschaffen. Weise und bürgerfreundlich ist das nicht.

Außerdem ist das ungewöhnlich. Auch im Strafrecht gibt es den Begriff der „tätigen Reue“. Wer seine Straftat wieder gut macht, bevor die Behörde von ihm als Täter Kenntnis erlangt, der geht straffrei aus. Beim Waffenrecht gelten aber andere Gesetze. Da gibt es so etwas nicht. Wer die Frist versäumt (wenn auch nur fahrlässig) ist ein Straftäter. Nichts mehr kann man reparieren.

Waffenbesitzer sind eben Straftäter ganz besonderer Art. Waffenbesitz ist in unserer modernen Gesellschaft ein „crimen exceptum“; das war schon in den Hexenprozessen so. Das ist unser Gesetzgeber, das sind unsere Bürokraten. Gnadenlos, wenn es um anständige Bürger geht. Ein „Verbotsirrtum“ wie das vielleicht einem Ehrenmörder zugebilligt wird, kriegt der Waffenbesitzer, der eine kleine Verfehlung begeht, nicht.

Also bitte, sich darauf einzurichten.

Kritik am ZWR

Es geht hier allein um die technische Umsetzung eines Gesetzes. Am Gesetz gibt es Kritik genug, das ist aber an anderer Stelle ausführlich behandelt worden. Man hat hier Fehler gemacht und leider war das BMI nicht bereit dazu, das zu reparieren. Wäre ganz einfach gewesen, man wollte aber nicht.

Erwerbsdatum bei Altbestand

Ein Stein des Anstoßes. Wer weiß noch, wann er die zu registrierenden Waffen tatsächlich erworben hat? Wäre natürlich auch völlig belanglos und es hätte genügt, würde der Computer die Anmerkung „Altbestand“ akzeptieren. Tut er aber nicht, er verlangt ein Datum.

Die Empfehlung des Ministeriums, man möge ganz einfach ein Datum erfinden, ist die Verleitung zu einer Falschbeurkundung (die Registrierung ist ja eine Urkunde). Der Rat des Ministeriums, man möge, wenn man das Datum nicht weiß, einfach den 30.9.2012 eingeben, der Computer wisse

dann schon, daß man das Datum nicht weiß, ist eine Blödsinn. Man hätte natürlich im Computer auch die Möglichkeit vorsehen können, einfach ein Feld „Altbestand“ anzuklicken. Wollte man aber wie gesagt nicht. Ob da etwas dahintersteckt, ob man die Menschen in eine Falle locken möchte, wird sich noch herausstellen.

Begründung

Bei der Registrierung mit der Bürgerkarte oder mit dem Handy wird gar keine Begründung verlangt. Steht aber im Gesetz, daß man eine angeben muß. Ob jetzt alle diejenigen, die so registriert haben, sich strafbar gemacht haben, ist unsicher. Nach den Buchstaben des Gesetzes schon.

Andrerseits – registriert man beim Händler oder Büchsenmacher, wird vom Computer nur eine einzige Begründung akzeptiert. Mehrere gehen nicht. Ist bedenklich. Hat man zum Beispiel „Jagd“ angegeben und übt dann die Jagd nicht mehr aus, ist die Begründung hinfällig.

Was passiert aber dann mit der Waffe, für die es keine Begründung mehr gibt? Einkassiert? Beschlagnahmt? Man weiß es nicht und es wird sich herausstellen.

Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand – ein alter Juristenspruch. Vor der Waffenbehörde ist man in der Hand eines Bürokraten – das ist schlimmer.

Was wird kommen?

Viele Leute, die bei der IWÖ sich eine Signatur geholt haben und dann brav registrieren wollten, haben das abgebrochen und ihre Waffe eben nicht registriert. Eben aus diesen beiden Gründen. Davon raten wir von der IWÖ natürlich ab. Der bessere Weg wäre, dem BMI zu schreiben und diese Probleme darzulegen und dann erst zu registrieren, wenn das befriedigend gelöst ist.

Mangelnde Kooperation mit der Behörde – vor allem mit dem Ministerium

Seit 2012 haben wir von der IWÖ ständig auf diese Probleme aufmerksam gemacht. Geschehen ist nichts. Ein bereits ausgemachter Termin wurde einfach abgesagt, weitere Schreiben haben keine Reaktion gebracht. Wenn man es genau nimmt – ein richtiger Skandal.

Aber wie schon gesagt: Wer legal Waffen besitzt in diesem Land, ist selber schuld.



© DI Markus Szyskowiec

Achtung – aufpassen wegen der Stückzahl!

Wer seine Waffen registriert, sollte unbedingt beachten, daß er – wenn erforderlich – vorher die Meldung nach § 41 WaffG gemacht hat.



Nur fünf Waffen – manche Sammler haben mehr! Aufpassen!

© Dr. Hermann Gerig

Das Register zeigt der Behörde, wieviele Schußwaffen jemand insgesamt hat. Die Waffen der Kat. A und B sind ja bereits automatisch registriert worden. Jetzt kommen dann die Waffen der Kat. C dazu und vielleicht auch die der Kat. D (wenn man sie unbedingt registrieren will, was wir aber keinem empfehlen).

Wer die Zahl 20 erreicht, sollte jedenfalls die obige Meldung gemacht haben, sonst gibt es Schwierigkeiten. Nicht melden muß man natürlich, wenn man über mehrere Wohnsitze verfügt und in keinem dieser Wohnsitze die Zahl zwanzig erreicht. (Sofern die Waffen tatsächlich so verwahrt sind).

Nochmals zur Beachtung:

Immer wieder: Auch nach der Registrierung dürfen die Waffen der Kat. C und D keinesfalls überprüft und kontrolliert werden. Wer das zuläßt, ist selber schuld. Also die kontrollierenden Beamten höflich aber bestimmt darauf aufmerksam machen!

Die solide Grundlage für den präzisen Schuss

- Kompaktes und leichtes Design
- Ideal für unebenes Gelände
- Rostfrei durch anodisierte Beine
- mit erhöhter Federkraft
- Rückfedernde Teleskopbeine
- Einfache Befestigung am Riemenbügel
- Schnell einziehbare Federteleskopbeine
- Zur Seite neigbar



Sportster Pivot Bipod

ab UVP €

57,95

Artikel-Nr.	UVP €	Größe in Inch/cm
71BP05BK	57,95	6-9 / 15-23
71BP06BK	62,95	9-13 / 23-33
71BP07BK	65,95	13,5-23 / 34-58
71BP08BK	67,95	14,5-29,25 / 37-74



Sportster Bipod Picatinny Rail Adapter

Befestigen sie ihr Sportster Zweibein schnell und sicher auf jeder MIL STD 1913 Picatinny Schiene. Einfach an und abzubauen.

UVP € **16,95**

Artikel-Nr. 71RA01BK

BLACKHAWK!

Was hat die EU den Waffenbesitzern gebracht?

Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Zusätzliche Regulierungen, Verschärfungen, mehr Bürokratie, immense Kosten und flächendeckende Kontrolle. Unser gutes, einfaches und liberales Waffengesetz aus dem Jahre 1967 mußten wir gegen ein neues tauschen, das - noch gar nicht richtig in Kraft – schon wieder verschärft worden ist.

Nicht an allem ist die EU schuld. Auch unsere Bürokraten haben fleißig an der Verbots- und Verschärfungsspirale gedreht und aus braven rechtstreuen Waffenbesitzern mit ein paar Paragraphen auf einmal Rechtsbrecher und Straftäter gemacht. Das ist wahre Gesetzkunst - Made in Austria.

Ein kurzer Überblick:

1996: Auf Grund des EU-Beitritts Österreichs bekommen wir ein neues Waffengesetz. Wichtigste Eckpunkte:

- Waffen werden in Kategorien eingeteilt. Selbstladegewehre erfordern eine Genehmigung, Stückzahlbeschränkung für solche Waffen,
- Waffenpaßpflicht für das Führen der Selbstladegewehre
- Meldepflicht für die Waffen der Kat. C
- Weiters wurden Psychotest, Waffenführerschein und Verwahrungskontrolle einführt

2010: Auf Grund der EU-Waffenrichtlinie 2008 wurde das Waffengesetz wieder verschärft:



Freiheit statt EU! © AV Company

- Einführung eines computergestützten Waffenregisters ZWR
- Nachregistrierung aller Kat.C Waffen des Altbestandes bis 30.6.2014
- Neuregistrierung aller Kat. C und D-Waffen bei Neukauf an 1.10.2012
- Weiters wurden neue Deaktivierungsbestimmungen für Kriegsmaterial erlassen
- Verbot aller Halbautomaten ist in Vorbereitung
- Gewisse Kaliber (sogenannte Panzerbüchsen) sind bereits verboten worden

Manches ist, wie gesagt, auch hausgemacht. Aber die EU will noch mehr verbieten und beschränken. Interessierte mögen den Artikel über die Vorhaben der Innenkommissarin Malmström lesen (Seiten 4ff).

Wem das alles recht ist, soll halt am 25.5. zu Hause bleiben, sich in die Sonne setzen oder ein gutes Buch lesen.

Warum wir diesmal wählen gehen sollten

Bei der letzten Wahl zum EU-Parlament ist nicht einmal die Hälfte der Wähler hingegangen. Das war sehr bedauerlich. Wer nicht wählen geht, wählt die anderen. Dieser Spruch sollte bei der Wahl im Mai beherzigt werden. Denn wer sein Wahlrecht nicht ausübt, darf sich nicht wundern, wenn er auch seine anderen Rechte verliert.

Wir sollten uns erinnern: Bei der letzten EU-Wahl hat die ÖVP die meisten Stimmen bekommen, zweite war die SPÖ, Dritter der von der „Krone“ gepushte politische Wirrkopf Hans Peter Martin, dann die FPÖ und schließlich die Grünen.

Die Rechnung haben wir Waffenbesitzer serviert bekommen. Das Waffengesetz 2012 ist gerade in der Endphase der Umsetzung, die Freiheit des Waffenbesitzes in unserem Land ist Geschichte. Alles registriert, wie die EU es befahl.

Und schon droht neues Ungemach. Über die Wahnsinnspläne der Frau

Malmström haben wir zur Genüge informiert. Die sind noch nicht durch, wenn aber da kein Widerstand geleistet wird, wird das Waffenregister zum Strick an dem uns die EU-Waffengeegner aufknüpfen werden.

Wer es jetzt noch immer nicht begriffen hat, wer noch immer bei der Wahl zu Hause bleibt, wen noch immer meint, daß man gegen den Regulierungs- und Verbotswahn der EU nichts unternehmen kann, wer zu faul ist, seinen ureigensten Interessen an einem Maisonntag ein halbe Stunde zu opfern und wieder nicht wählen geht, der

soll dann nicht jammern. Er soll seine Gewehre, seine Pistolen, seine Revolver zusammenpacken und sie gleich bei der nächsten Sammelstelle abliefern. Dummheit und Indolenz gehört bestraft.

Aber nicht mit uns, meine Freunde! Wir werden hingehen und wir werden wählen. Nicht ungültig, weil das freut nur die etablierten EU-Bonzen. Wir werden jemanden wählen, der unsere Interessen vertritt, wer selbst IWÖ-Mitglied ist und daher weiß, was wir wollen.

Am 25 Mai 2014 – setzen wir ein Zeichen und gehen wir wählen!

Interview mit dem Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky, Sicherheitssprecher des Freiheitlichen Parlamentsklubs

Wie den Medien zu entnehmen war, hat sich die Regierung auf ein „Sicherheitspaket“ geeinigt. Kurz nachdem die Ministerin die Schließung von Polizeiposten bekanntgegeben hat. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Ein Sicherheitspaket mit Polizeiposten-schließungen einzuleiten ist sehr originell.

Die hohe Kriminalität mit ca. einer Straftat pro Minute, und die letzten Schließungsideen der Innenministerin, sorgten nicht für Beifallstürme in der Bevölkerung. Früher kannte man Einbrüche und Autodiebstähle nur aus Erzählungen. Inzwischen gibt es fast keinen Bürger mehr, der nicht schon selbst Opfer einer Straftat wurde. Seit Jahren fehlen Exekutivbeamte, seit Jahren werden MEHR Exekutivbeamte versprochen. Die ehemalige Bundesministerin Fekter versprach mehr Beamte, Bundesministerin Mikl-Leitner versprach 2011 unter dem Titel „Sicherheitspartnerschaft Wien 2011“ 1000 Polizisten und vor nicht einmal zwei Monaten versprach sie wieder 1000 Polizisten mehr. Viele diesbezügliche Anträge der FPÖ, die Planstellen für die Exekutive und die Justizwache aufzustocken, wurden von ÖVP und SPÖ im Nationalrat unter fadenscheinigen Ausreden abgelehnt. Es fehlt der Glaube, dass es nun keine leeren Versprechungen sind.

Aber die Auswirkungen für den Bürger sollen laut Bundesministerium für Inneres spürbar werden. Glauben Sie das auch?

Ja, ich glaube auch, dass die Bürger es zu spüren bekommen, wenn in Zukunft die

Interventionszeit – die Dauer ab Verständigung der Exekutive bis zum Eintreffen am Einsatzort – laut Innenministerium von durchschnittlich ca. 20 Minuten auf ca. 30 Minuten steigen wird. Schnelle Hilfe gibt es dann nicht mehr, dafür muss man künftig für die Erstattung einer Anzeige weiter fahren. Bei der Sicherheitspolitik, der Kernfrage der Lebensqualität, sind heute mit Sicherheit die Bürger die Leidtragenden. Mit solchen „Alibi - Aktionen“, genannt Sicherheitspaket, wird weder die Sicherheit in Österreich steigen noch die Exekutivbeamten wirklich entlastet.

Hat Ihrer Meinung nach die EU mehr Sicherheit und weniger Kriminalität für unser Land gebracht? Oder doch nicht?

Es ist eine Tatsache, dass organisierte Kriminalität, Schlepperunwesen sowie Kriminaltourismus seit der Grenzöffnung im Rahmen des Schengen-Abkommens innerhalb der EU massiv zugenommen haben. Ein stetiger Asylstrom in Richtung Österreich trotz des „Dublin-Abkommens“ kommt dazu. Die FPÖ

will daher im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung einen Volksentscheid darüber, ob unsere Grenzen weiterhin zu Lasten unserer Sicherheit und unserer sozialen Systeme bedingungslos geöffnet bleiben sollen oder nicht. Der Kriminalität und dem Asylmissbrauch muss kompromisslos der Kampf angesagt werden. Dafür arbeiten wir im Nationalrat und auch im Europäischen Parlament.



HC Strache
FPÖ-Klubobmann

Harald Vilimsky
FPÖ-Sicherheitssprecher

Legalер Waffenbesitz muss möglich sein

Wir sind der Garant dafür, dass Jäger, Traditions- und Sportschützen nicht schikaniert werden und setzen uns auch im Parlament für ein liberales Waffenrecht ein!



Weshalb sich ein Polizeibeamter für den legalen Waffenbesitz einsetzt!

Der Grund, weshalb ich als Polizeibeamter zum Waffenbefürworter wurde, waren schlicht und einfach die dreisten und unerhörten Tatsachenverdrehungen waffenhassender, politischer Hochfrequenz-Lügner und die hündische Unterwürfigkeit politikhöriger Journalisten.

Was war geschehen? Seit 1976 war ich Polizeibeamter. In meiner langjährigen Funktion als Wachkommandant mußte ich regelmäßig die Zählblätter meiner Kollegen für die Kriminalstatistik ausfüllen und kontrollieren. Ich erinnere mich daran, daß dabei Schußwaffendelikte, vor allem solche mit legalen Schußwaffen, nur äußerst selten, eigentlich so gut wie nie, vorkamen.

In den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts passierten dann einige Familientragedien mit Schußwaffen. Obwohl solche Bluttaten meistens mit illegalen Waffen ausgeführt wurden, schlug sich das in einer plötzlich einsetzenden Antiwaffenkampagne in den Medien nieder. Es

glich einem journalistischen Blutausch. Auffallend daran war, daß diese Aktionen gegen die Privatwaffen augenscheinlich konzentriert waren und sich ausschließlich gegen die Legalwaffenbesitzer richteten. Eigentlich wäre es nicht abwegig gewesen, wenn ich mir gesagt hätte „Wenn es keine Waffen im Volk gibt, dann ist es auch für die Polizei sicher.“ Viele meiner Kollegen dachten so. Mir war aber klar, daß kein Waffenverbot der Welt die Schußwaffen meiner gefährlichen Gegner - der Kriminellen - zum Vorschein bringen würde. Ich wußte vielmehr, daß ein Waffenverbot nur die Verbrecher begünstigen würde. Ihre Arbeitsbedingungen würden sich dadurch entscheidend verbessern. Daran war mir aber nicht gelegen!

Damals bildete sich in einer wunderbaren Schnelligkeit ein Netzwerk, das für ein generelles Schußwaffenverbot in Österreich eintrat: Die politischen Parteien der „vereinten Linken“ und die gleichgeschalteten Haßprediger der Mainstreammedien. In der Folge übernahmen

die Linksparteien ein generelles Schußwaffenverbot in ihre Parteiprogramme. Ich konnte das vorerst gar nicht fassen, hatte ich doch auf Grund meiner langjährigen dienstlichen Erfahrungen Legalwaffen nie als eine Gefahr für die innere Sicherheit angesehen. Als dann Mitte bis Ende der 90er Jahre, im Zuge der sich rasch steigenden Antiwaffenkampagne, in regelmäßigen Abständen in den verschiedensten Medien gleichlautend verkündet wurde: „Mehr als die Hälfte aller Morde in Österreich passieren mit legalen Schußwaffen!“, wurde ich stutzig. Ich merkte gleich, daß hier etwas nicht stimmen konnte. Es sah so aus, als wollte man mit dieser massiven Kampagne den Verdummungsgrad der Bevölkerung merklich erhöhen. So begann ich der Sache auf den Grund zu gehen. Von 1998 bis 2007, also 10 Jahre lang, erstellte ich meine „eigene“ Kriminalstatistik. Ich analysierte 2.631 Fälle von Morden, Mordversuchen und massiver Körperverletzungen die mir in dieser Zeit bekannt geworden waren. Schon nach dem ersten Jahr meiner Un-

MARKTWERTE KENNEN – WERTE ERKENNEN!

ULRICH KASTNER

MARKTSPIEGEL – JAGD-, SPORT- UND SAMMLERWAFFEN 2014/2015

Mit seiner 6ten Auflage legt der Marktspiegel weiter erheblich an Datenmenge und damit an Aktualität zu. Somit sind nicht nur die bereits erfassten Modelle auf aktuellem Stand, es sind weiter neue Hersteller und Modelle in signifikanter Anzahl hinzugekommen:

- 104.616 Datensätze (+ 26 %)
- 2.098 Hersteller (+ 10 %)
- 19.084 Modelle (+ 30 %)

Der Marktspiegel hilft dem professionellen Händler sein Geschäft durch gute Kenntnis der aktuellen Marktwerte zu optimieren und dem Sammler und Käufer einen realen Wert einfach und effektiv zu bestimmen. Damit ist der Marktspiegel, wie auch schon in den Jahren zuvor, ein unverzichtbarer und objektiver Begleiter bei der Wertermittlung von Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen.

222 Seiten, Softcover **Format** 21,0 cm × 29,7 cm

Bestell-Nr. X1-1410 29,95 €



Scan mich!



DWJ
DWJ-MEDIEN.DE

BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: VERTRIEB: Tel. +49 (0)7953 9787-0
oder per E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de, Webseite: www.dwj.de, Onlineshop: www.dwj-medien.de

tersuchungen konnte ich die ernüchternde Feststellung machen, daß die hetzerischen Aussagen der Antiwaffenphalanx schlicht und einfach nicht stimmten! Nicht „mehr als die Hälfte“ der Tatwaffen waren Schußwaffen, sondern Stichwaffen. Das Brotmesser aus der Tischlade hatte sich als weitaus gefährlichstes Tötungsinstrument herausgestellt. **Legale, Schußwaffen waren lediglich mit etwa 3 Prozent beteiligt. Das ist zu „mehr als die Hälfte“ schon ein „kleiner“ Unterschied.**

Die Verbreiter der Schmutzkübelkampagne gegen den Legalwaffenbesitz waren aber keine Dummköpfe an sich. Sie hatten ja dieselben Möglichkeiten die Wahrheit zu ergründen wie ich. Aber offensichtlich war es ihr Ziel die Bürger einer intensiven Gehirnwäsche zu unterziehen. Ich hatte anfangs noch keinen Zugriff auf die bundesweite Kriminalstatistik und so mußte ich alle Fälle aus den verschiedensten Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen) zusammensammeln. Es war sehr mühsam, aber nur so konnte ich die richtigen Zahlen erforschen. **Und es hatte sich gelohnt!**

Mit dieser Erkenntnis trat ich in der Folge bei den zahlreichen Diskussionen den Waffengegnern entgegen. Nach einem jahrelangen „Abnutzungskrieg“ hörte man die Lügenpropaganda der Antiwaffenarren immer seltener, einzig die Grünen halten sie bis heute aufrecht. So war es auch mit dem Lügenmärchen: „Es gibt keinen

einzigsten Fall von bewaffneter Notwehr in Österreich!“ Meine Recherchen ergaben bisher 51 Fälle von gerechter Notwehr mit Schußwaffen! Weiters verbreiten die Waffengegner gebetsmühlenartig eine weitere Unwahrheit. Sie sagen, „Es hat keinen Sinn sich eine Schußwaffe zwecks Selbstverteidigung zuzulegen, weil man gesetzlich verpflichtet ist, Schußwaffen getrennt von der Munition aufzubewahren.“ Das ist aber falsch! Mit dieser Aussage wollen die Lügenbarone die Waffenbesitzer offensichtlich demoralisieren. Demgegenüber steht ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs, in dem festgestellt wurde, „daß ein rascher Zugriff zur Schußwaffe bei Notwehr geboten und erlaubt ist.“ Tatsache ist, daß Schußwaffen in Österreich natürlich geladen zur Selbstverteidigung bereitgehalten werden dürfen. Sie müssen lediglich gegen fremden und unberechtigten Zugriff geschützt werden. In Zeiten von Polizeipostenschließungen wird es für die unbescholtenen Österreicher immer wichtiger für ihre Sicherheit selbst zu sorgen.

Das staatliche Gewaltenmonopol ist nicht mehr in der Lage oder willens die Bürger vor der Kriminalität zu schützen. Man sollte daher auf die Ratschläge der selbsternannten Sicherheitsexperten und der Täterschützer, die jede Straftat als Hilfeschrei des Täters ansehen aber die Hilfeschreie der Bevölkerung überhören, nicht beachten und sich, was derzeit noch

erlaubt ist, mit einer Schußwaffe bewaffnen. Wenn sich dann die Täter fürchten und nicht die Opfer, dann ist unser Land wieder auf dem richtigen Weg.

Erst die geschilderten Falschaussagen der Waffengegner haben aus mir einen Waffenbefürworter und IWÖ-Aktivisten gemacht. Man sieht also, daß man den Waffengegnern, unter denen sich auch höchste Volksvertreter befinden, keinesfalls trauen darf! Ich unterstelle diesen Menschen keine gravierende Störung bezüglich der Wahrnehmung der Wahrheit. Ich denke, daß sie die Volkswaffenbewußt aus eiskalten, ideologischen Gründen betreiben. Ihr Motiv, die ehrbare Bevölkerung zu entwaffnen und wehrlos zu machen, dürfte auf Machtgelüste und totalitäre Gesinnung beruhen. Aus der Geschichte haben sie gelernt, daß sich nur waffenlose Sklaven knechten lassen. Um ihr Ziel zu erreichen, spielt es ihnen keine Rolle in einem medialen Amoklauf die rechtschaffenen Bürger hinters Licht zu führen. Dem sollte aber dringend Einhalt geboten werden!

Hätten die Antiwaffen-Rollkommandos nicht so dreist die Unwahrheit gesagt, ich wäre wahrscheinlich nie bei der IWÖ aktiv geworden.

Franz Schmidt ist Polizeibeamter i. R., Sportschütze, Jäger und Ehrenmitglied der IWÖ.

Das waren noch Zeiten!



Der ehemalige Innenminister, ehemalige EU-Abgeordnete und das ehemalige ÖVP-Mitglied Ernst Strasser eröffnet zusammen mit seinem „Erfinder“ ein Gefängnis. Weise Voraussicht?

Vom Fieberwahn, zur Bleifreiheit

Erinnern wir uns daran, an die zahllosen Wohltaten, die uns auf europäischer Ebene vor lebensbedrohlichen Umständen bewahrten - und seien wir dankbar: Zuerst fokussierte sich das besorgte Augenmerk auf die Fieberthermometer. Jeder Blick auf die Scala galt plötzlich als heißer Flirt mit dem Tod. Zu giftig sei das Quecksilber darin, lautete das Credo der edlen, den RitterInnen der kontinentalen Beglückungsmaschinerie. Und wenn man sich in Brüssel über die Gesundheit seiner gläubigen Untertanen ernsthafte Gedanken macht, so folgen schnell auch segensreiche Taten:

Die brisanten Messgeräte wurden also einkassiert, pardon, ausgetauscht gegen harmlosere Instrumente. Dadurch hat sich die Mortalitätsrate freilich drastisch verringert, wie wir alle wissen. Das tägliche Sterben durch trügerische Dämpfe des letal wirkenden Edelmetalls, ein solches ist es nämlich, wurde gottlob abgeschafft. Doch siehe: Die teuflisch-toxische Substanz kehrte als leuchtende Idee bald zurück in die einst davon befreiten Haushalte. Auf Druck der allgewaltigen Machthaber übrigens und vielleicht - so munkeln unverbesserliche Verschwörungstheoretiker - ihrer spendenfreudigen Hintermänner aus dem Umfeld der Industrie: Die Einführung der „Energiesparlampe“ als allein seligmachende Lichtquelle, verursachte wahre (Zwangsbe)glücksgefühle in der Bevölkerung.

Aber möglicher Weise handelte es sich dabei ja auch nur um eine umsichtige Recycling-Maßnahme, um dem günstig gewonnenen Quecksilber aus konfiszierten Thermometern zu einer neuen, lichtvollen Karriere zu verhelfen. Und dann rutscht diese revolutionäre Errungenschaft der Leuchtmittel-Technologie aus der Hand und zerbricht. Halb so schlimm, es ist ja ohnehin nur ein geringes Quantum Quecksilber. Zumindest weniger, als in den Fieberthermometern - die man ja, wie wir wissen, täglich mehrmals verwendet. Was man ja vom Lichtschalter nicht behaupten kann. Und obendrein: (Manche) Studien bescheinigen ja der Energiesparlampe völlige Unbedenklichkeit. Man muss nur den richtigen vertrauen.

Freiheit ist ein kostbares Gut. Glutenfrei, Zuckerfrei, Fettfrei - Endlich nun auch Bleifrei, nicht nur im Tank, sondern auch in Büchse und Flinte. Denn Projektil und Schrotkugeln stehen schon mit letalen

Treffern im Dauerfeuer ambitionierter Interessengruppen.

Ein epochaler Quantensprung in ein grünes Paradies wird es daher für unsere Nachkommen sein, wenn die längst schon dahin siechende Menschheit von dieser grauen Giftmüll-Plage befreit wird, hinterlassen in der geschändeten Natur ausschließlich von mordgeilen JägersmännInnen. Seen und Flüsse werden sich dann verwandeln zu erquickenden Gesund- und Jungbrunnen, Felder, Wälder und Auen werden sprießen wie noch nie. So saftig, frisch, von Vitaminen strotzend und gesund wird Nahrung und Äsung wachsen, dass es fast schon an Doping grenzt. Eigentlich unverantwortlich ist nur, dass wir Edelprimaten bisher sämtliche Ausrottungsversuche, die das Blei auf unseren Organismus ausübte - abgesehen von Schussverletzungen - mit kindlich störrischem Trotz ignorierten.

Längst schon müsste uns der kontaminierte kühle Rasen decken. Qualvoll kriecht an Spuren des weichen Metalls. Daher raten Gesundheitsexperten schon seit geraumer Zeit vor der Unsitte, des „Bleigiessens“, um noch den Neujahrstag zu erleben. Egal, ob 60 Prozent der Bleibelastung immer noch durch Verkehr - etwa Autobatterien - und Industrie verursacht wird. Und die Artenvielfalt auf Truppenübungsplätzen - das ist hinterhältige Propaganda.

Nun, natürlich ist der rohe Verzehr von Blei - auch in kleinen Dosen - nicht empfehlenswert. Auch nicht in Gemüse

und Salat, in dem sich nachweislich ein erklecklicher Anteil dieser unheilvollen Substanz befindet. Übrigens: Eine sicherlich darüber frustrierte Sparte, die an der Theorie der schleichenden Bleivergiftung möglicher Weise arge Zweifel hegen, ist die Immobilien-Branche. Und die Überzeugung, dass sich Blei unter Wasser abkapselt, wir hier wahrscheinlich als geschäftsschädigendes Faktum bewertet. So geistern sie noch heute durch ihre weitläufigen Zimmerfluchten. Schier unsterblich - und behindern die „Projektentwickler“. Noch aber haben sie nicht vor, ihrem Schöpfer gegenüber zu treten: die Zeugen des vorigen Jahrhunderts, unbeugsame Hofratswitwen, die vielleicht noch den letzten Kaiser erlebten. Zählbig und vital residieren diese rüstig-renitenten Greisinnen in großräumigen Altbauten und zahlen einen schamlos niedrigen Friedenszins. Ach ja, das viel gerühmte und weit gereiste „Wiener Hochquell-Wasser“ plätscherte seit eh und je aus massiven Bleileitungen. Seit ihrer Kindheit - bis heute. Vielleicht sind wir aber alle eh schon tot - und wissen es nur nicht.

Ach ja, das viel gerühmte und weit gereiste „Wiener Hochquell-Wasser“ plätscherte seit eh und je aus massiven Bleileitungen. In Altbauten bis heute.

P.S.: Übrigens, eine Unterschriftenliste gegen das Bleiverbot gibt es unter <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Unterschriftenliste>



Der Jäger im Zwiespalt - Blei oder Tod

Wie der Staat Rechtsbrecher produziert



Wozu Registrierung? Vielleicht dazu?

Zwischen Vorsatz und Handlung besteht ein erheblicher Unterschied. Nicht behauptete, sondern realisierte Präferenzen zählen.

Wenn einer ein Auto besitzt, das Tempo 250 zu fahren imstande ist, heißt nicht, dass er es auch tut. Und wenn jemand mit 250 Sachen über eine leere Autobahn fegt, wird er auch dadurch noch nicht zum Kriminellen – solange er niemandem schadet. Wer indes im Schrittempo in eine Menschengruppe rollt und dabei Schaden anrichtet, handelt schuldhaft, wird schadenersatzpflichtig und strafbar.

Ob einer sich bekifft, sexuelle Dienstleistungen von Huren in Anspruch nimmt, politisch unkorrekte Literatur oder Waffen sammelt, den ungebremsen Zustrom illegaler Einwanderer und die massenmediale Propaganda fürs Schwulsein nicht toll findet und bei Rotlicht eine unbefahrene Straße überquert, geht keinen etwas an. „Opferlose Verbrechen“ gibt es in einer Gesellschaft freier Bürger nicht. Regeln haben den Sinn, konfliktfreies Zusammenleben zu ermöglichen, nicht aber den, Bürger zu gängeln oder zu kriminalisieren.

Von einer Gesellschaft freier Bürger sind wir heute allerdings beinahe so weit

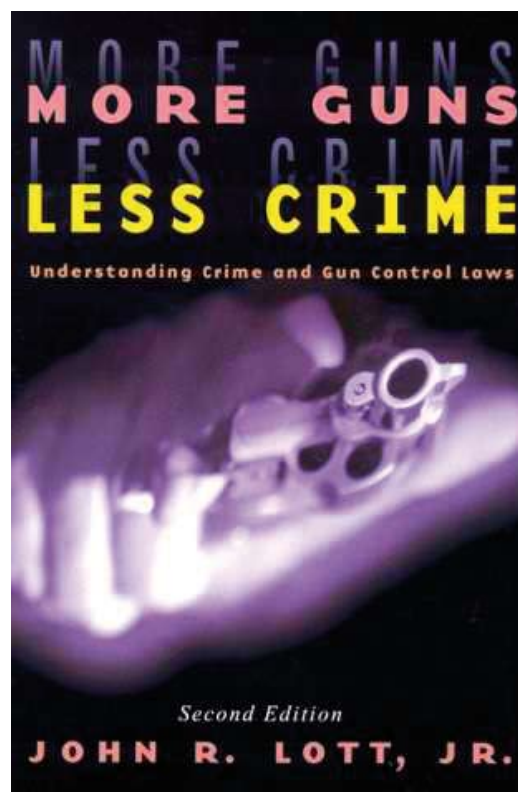
entfernt, wie die FDP oder die Neos vom Liberalismus. Nie zuvor hat es eine politische Führung gewagt, so unverfroren in private Belange der Bürger hineinzuregieren, wie wir es heute erleben.

Ein bevorzugtes Betätigungsfeld der anmaßenden Systemlinge ist die Reglementierung des privaten Waffenbesitzes. Des *legalen* Waffenbesitzes wohlgemerkt, denn illegale Waffen interessieren sie nicht. Denn dass Verbrecher sich nicht um ihren Regulierungswahn scheren, leuchtet auch EU-Kommissaren ein. Kriminelle Waffenbesitzer irritieren aber keinen von ihnen. In ihrem Fadenkreuz steht allein der rechtstreue Legalwaffenbesitzer. Je weniger (legale) Waffen in Privathand, desto besser – so der Irrglaube. Es gibt keine empirische Grundlage, die diese Annahme stützen würde. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein! Trotzdem reiht sich – nicht selten unter dem Eindruck einer eben begangenen Bluttat – eine Verschärfung des Waffengesetzes an die nächste. Ein im Hinblick auf Zahl und Schwere der begangenen Gewaltverbrechen erwünschtes Ergebnis gibt es jedoch nicht zu vermelden – am allerwenigsten dort, wo sich die Lust am rigorosen Verboten bisher am hemmungslosesten ausgetobt hat – nämlich in

Großbritannien. Wenn es einen kausalen Zusammenhang zwischen Gewaltkriminalität und Waffen in Privathand gibt, dann lautet sie: „**More guns, less crime**“ (dabei handelt es sich um eine mit einer Fülle von Daten gestützte Untersuchung des US-Ökonomen John Lott).

Aber darum, Gewaltkriminalität zu verhindern, geht es den Obertanen ja keine Sekunde lang. Wie etwa sollte durch die derzeit laufende Erfassung aller in Privathand befindlichen (legalen) Feuerwaffen in einem behördlichen Zentralregister auch nur eine einzige Bluttat verhindert werden?

Die ganze Prozedur ist – im Hinblick auf die Behauptung, damit mehr Sicherheit schaffen zu können – klarerweise der pure Nonsens. Die dafür zu erhebende Datenmenge ist aber gewaltig. Allein in Österreich wird die Zahl der zu erfassenden Waffen von Fachleuten auf mehrere Millionen Stück geschätzt. Zehntausende Arbeitsstunden dafür abzustellender Bürokraten und der nicht unerhebliche Aufwand der Meldepflichtigen werden die Sicherheits-situation nicht verbessern.



Lesenswert – John R. Lott über Waffenbesitz

Der entscheidende Punkt indes ist, dass es viele Betroffene gibt, die dieser hoheitlichen Anmaßung einfach nicht folgen werden. Die magere Zahl der bislang registrierten Waffen (am 30. Juni des Jahres endet die Frist zur Registrierung und bislang wurden nur ein paar Prozent des mutmaßlichen „Altbestandes“ gemeldet) lässt jedenfalls darauf schließen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sei es aus Unwissenheit (schließlich wurden die Waffen beim Erwerb ja schon einmal – nämlich vom Händler – im Waffenbuch erfasst – warum also nochmals melden?), sei es, weil viele in der Vergangenheit bereits schlechte Erfahrungen mit der Behörde gemacht haben (so wurde etwa das Erbrecht für bestimmte Waffentypen abgeschafft und bestimmte Munitionstypen *entschädigungslos*(!) enteignet. Außerdem ist der schikanöse Umgang der Behörden mit gesetzestreuen Waffenbesitzern an der Tagesordnung!), weil sie Angst vor der einer Einführung einer Waffensteuer haben oder weil sie dem Staat – zu Recht - *grundsätzlich* misstrauen. Schließlich kann die Registrierung ja als Vorbereitungshandlung zur Enteignung verstanden werden. Dann, so werden viele denken, lieber nicht melden und sich ungestört seines recht-

mäßig erworbenen Eigentums erfreuen. Der Preis für die Aufrechterhaltung ihrer Anonymität ist allerdings hoch: Er besteht in der Kriminalisierung ihres bislang rechtmäßigen Verhaltens. Anständige, rechtschaffene Bürger werden vom Staat mutwillig zum Gesetzesbruch getrieben. Es ist, als ob auf einer übersichtlichen, schnurgeraden sechsspurigen Autobahn Tempo 80 verhängt würde...

Angesichts des Fehlens einer plausiblen Begründung für die Registrierungsaktion stellt sich die Frage nach deren Sinn. Zwar sollte grundsätzlich nicht von Vornherein böse Absicht unterstellt werden, wo auch pure Dummheit walten könnte. Was gegen die These von der Dummheit spricht: Dumme Menschen erklimmen in (demokratischen) Systemen niemals die Spitze. Nur die Skrupellosesten und Verschlagensten schaffen es an die Spitze. Und zur Bosheit bedarf es eines Minimums an Intelligenz...

Die Ziele der Nomenklatura liegen auf der Hand: Die Systemtrottel sollen in völliger Abhängigkeit von den Wohltaten der hohen Politik und in absoluter Wehrlosigkeit gehalten werden. Dazu bedarf es deren systematischer Desinformation durch

die (durch das Medienrecht kastrierten und/oder mit Subventionen und Inseraten gekauften) Hauptstrommedien. Eine halbwegs objektive Berichterstattung zur Frage des privaten Waffenbesitzes wird man in den Massenmedien daher vergeblich suchen. Rechtmäßige Waffenbesitzer werden prinzipiell als psychisch defekte, gewaltbereite, selbstverständlich „rechte“ Narren denunziert.

Dieser medialen Erregung wird aber bald schon weitgehend der Boden entzogen sein – einfach, weil die Zahl der rechtmäßigen Waffenbesitzer drastisch zurückgehen wird. Die Menge der im Umlauf befindlichen Waffen dagegen wird sich keineswegs verringern: *Legale* Waffen werden indes zu *illegalen* und *rechtmäßige* Waffenbesitzer zu Kriminellen. Was für ein Erfolg! Wo der Waffenbesitz zum Verbrechen wird, dort haben nur noch Verbrecher Waffen. Daß der Staat – womöglich gewalttätige - Rechtsbrecher braucht, um die wehrlosen, schutzsuchenden Bürger an seine Rockfalte zu treiben, ist einsichtig. Ob es allerdings sehr schlau ist, Hunderttausende dieser harmlosen Individuen selbst zu Rechtsbrechern zu machen, steht dahin...

Dr. Hermann Gerig

136. Spezialauktion im Palais Dorotheum

Der Katalog für Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen beschreibt 449 Positionen, versteigert wurde am 1. März 2014.

Selbstladebüchse Steyr Mannlicher, Mod. AUG-Z, 223 Rem, Lauflänge 510, ein kurzes Magazin, Druckknopfsicherung, „Picatinny“-Schiene mit Leupold-ZF – Ringen mit 1 Zoll Durchmesser ohne ZF, schwarzer Kunststoffschaft, sehr gute Erhaltung, der Lauf spiegelblank, die Metallteile und der Schaft mit leichten Gebrauchspuren. Ruf € 600,- Meistbot € 1.200,-

Pistole Waffenfabrik Steyr: Repetierpistole M.7, ältere Erzeugung, System Roth Krnka, Kal. 8mm Roth Steyr,

Nr. 516! unbrüniert, weißferti, nicht überarbeitet. Die Laufschiene beschriftet mit WAFFENFABRIK STEYR, Kontrollstempel K aber keine Abnahmestempeln. Stahlteile fleckig. Lauf innen in gutem Zustand, ohne gültigen Beschuß. Mit Nr. 516, eine der niedrigsten bekannten Seriennummern. Ruf € 70,- Meistbot € 850,-

Pistole, Waffenfabrik Mauser – Oberndorf, Mod. C 96 M 1912, Kal. 7,63mm, Nr. 284835 nummerngleich, neue Sicherung. Lauflänge 140 mm, Laufoberseite mit Inschrift „WAFFENFABRIK MAUSER OBERNDORF/AN“, sehr guter Gebrauchszustand, Brüniierung leicht abgerieben, der Lauf spiegelblank, dazu

nummerngleicher Anschlagkasten mit Rissen und Reparaturstelle. Ruf € 1.000,- Meistbot € 2.000,-

Repetierbüchse, Steyr Mod. Tactical HB (ähnlich Pro Hunter), Kal. 308 Win Nr. 1026603 Lauflänge 660, ein Magazin, französischer Stecher, Dreistellungssicherung, der Lauf ohne Visierung, die Stahlteile matt brüniert. Kammerstengel mit Kunststoffkugel. Leupoldmontage mit montiertem ZF „Leupold VARI III 6,5 – 20, Absehen Duplex, Parallaxenausgleich am Objektiv. Sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen blank. Ruf € 650,- Meistbot € 1.200,-

Zu den angeführten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Neuerungen in der Waffenproduktion! Zukunftsmusik oder bereits Wirklichkeit?

Wir leben in einer Zeit des Sicherheitsbedürfnisses, wo alles kontrolliert, überwacht und ausspioniert wird.

Jeder hat bereits davon gehört, daß Autos, Container und einiges mehr mit GPS Sendern ausgestattet, ja sogar Kinder von VIPs mit Chip Implantaten versehen werden, um jederzeit den Standort zu verfolgen und um kontrolliert werden zu können. Handy Standortüberwachung und Abhören ist ja bereits ein alter Hut, und das Chipen unserer Haustiere ist ohnedies gängige Praxis.

Und das alles nur zu deren Sicherheit!

Diese Bestrebungen hat es auch früher schon gegeben! Aber ob der heutigen technischen Möglichkeiten wäre Metternich wohl vor Neid erblaßt.

Wie weit dieses Kontrollbedürfnis der Machthaber bereits fortgeschritten ist wurde der Öffentlichkeit erst kürzlich durch Wiki Leaks und Edward Snowden vor Augen geführt.

Nun, was hat das mit Waffen zu tun?

Derzeit muß Dank EU in allen EU-Mitgliedsstaaten ein zentrales Waffenregister eingeführt werden!

Damit vielleicht aber nicht genug!!!!

Ist es vielleicht bereits Wirklichkeit, daß Waffen bei der Produktion mit einem Chip versehen werden?



Sind Griffstücke jetzt schon „gechipt“? Niemand weiß es.

Ein Chip auf dem man berührungslos alle Daten des Eigentümers speichern und auch den Standort jederzeit bestimmen kann?

Der Stand der heutigen Technik macht es möglich, daß ein solcher Chip eine Größe

hat, die man mit Leichtigkeit in ein Griffstück oder Schaft einer Waffe eingießen kann. Unsichtbar und für den Eigentümer nicht zu erkennen!

Und es gibt Gerüchte und Hinweise, daß dies bereits gängige Praxis ist und alle Waffenproduzenten verpflichtet werden sollen, Waffen mit so einem Chip auszurüsten!

Klar ist, daß derart kleine Chips nicht genügend Energie haben um aktiv Signale auszusenden und damit der Standort bestimmt werden kann.

Aber man bedenke nur, daß man z.B. Skikleidung erwirbt, in dem bereits ein Lawinenortungssystem „eingebaut“ ist. Im Fall des Falles genügt ein kleiner Sender und das verschüttete Opfer kann auch über Distanz geortet werden!

Könnte das in Zukunft auch bei Waffen der Fall sein???

Und welche Konsequenzen könnte dies für die Waffen bzw. deren Besitzer haben.

Die IWÖ wird dieses Thema weiter im Auge behalten und darüber berichten!



Wird auch sie gechipt? Wenn ja, wo?

Die Waffenmesse in Nürnberg

Vereint sind wir stark – oder doch nicht? Sind wir jetzt ein einzig Volk von Brüdern, wie Tell sagt oder streiten wir lieber? Wir von der IWÖ haben zusammen mit proTELL einen Versuch gestartet, zu einer mitteleuropäischen, deutschsprachigen Vereinigung zu kommen. In Nürnberg haben wir den Anfang gemacht. Vielleicht wird etwas daraus.



Rege Diskussion mit den schweizerischen und deutschen Freunden

Schweiz, Deutschland, Österreich. Der deutschsprachige Kern Europas. Die Schweiz ist nicht bei der EU und sie ist, wie es scheint, jetzt recht froh darüber. Gerade wurde ein Waffenregister nach EU-Diktat von den Schweizern abgelehnt. Gratulation, liebe Freunde!

Wir haben es nicht so gut und daß die Schweizer zu dem Treffen gekommen sind, hat uns wohl getan. **Vizepräsident Suter** und einige seiner Mitstreiter haben das hervorragend organisiert und wir ha-

ben auch Interessenten dazu eingeladen. So haben wir uns bei Mineralwasser und Kaffee zusammengesetzt und uns darüber unterhalten, wie es mit Europa und seinem Waffenrecht weitergehen soll.

Ergebnis: Wir machen eine größere Veranstaltung Ende Juni in Innsbruck. Da werden wir zwei Tage Zeit haben, um einen Plan zu entwerfen, wie wir gemeinsam weiter vorgehen. Ob daraus eine schlagkräftige Organisation werden kann, wird sich herausstellen.

Um die **Schweizer** brauchen wir uns keine Sorgen zu machen, die werden mittun, die sind mutig, stark und haben schon ein paar-mal bewiesen, wie man den Entwaffnern erfolgreich die Stirne bietet.

Auch wir **Österreicher** sind einig, stark und haben einiges erreicht – trotz EU. Gut, wir sind auch nur ein kleines Land und die IWÖ ist eine wirklich homogene, entschlossene Vereinigung. Wir nehmen uns auch kein Blatt vor den Mund und lassen uns nicht einschüchtern. Gerade deshalb haben wir in der Innenpolitik doch einiges bewirken können.

In **Deutschland** ist die Sache nicht ganz so einfach. Leider sind die einzelnen Organisationen, die – wenn man es genau nimmt – eigentlich die legalen Waffenbesitzer vertreten sollten, nicht wirklich einig und verfolgen Partikularinteressen. So wird man einer entschlossenen Entwaffnungsmafia nicht entgegentreten können und die Situation in Deutschland ist ja wirklich sehr traurig.

Wir aber geben die Hoffnung nicht auf. In Innsbruck werden wir sehen, wie es weitergeht.



Ein runder Tisch für die zukünftige Kooperation in Mitteleuropa



Manchmal greift man sich an den Kopf. Aber wir sind ja in der EU

Waffengeschichte und Sammlerwaffen

Da die IWÖ Nachrichten 1/14 eine im Umfang etwas schmalere, aber spezielle Wahlkampfnummer ist, haben wir die „Sammlernummer“ auf 2/14 verlegt. Es wird ein sehr interessanter Artikel über die Repetierpistole M.7 Roth-Krnka und die dazugehörige 8mm Patrone sein.

Die EU Wahl ist für alle Waffenbesitzer sehr wichtig und für Sammler schafft ein gutes Waffengesetz die Rahmenbedingungen für unser Hobby.

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors



m Vordergrund der Tonaufnahmebereich, dahinter liegend ein Schütze.

Nicht nur in der Politik oder im Waffengesetz kann sich schnell etwas ändern, wenn zum Beispiel aus einer ehemals freien „Pumpgun“ eine Kategorie A-Waffe wird!

So dramatisch ist folgende Änderung nicht! Die Ankündigung, daß die FESAC-Tagung 2014 in Terni, der italienischen Stadt mit alter Waffentradition stattfinden wird, ist nicht mehr aktuell. Da das dortige Museum nicht zeitgerecht fertig gestellt werden konnte, wird die FESAC-Tagung in Helsinki / Finnland stattfinden. Das Programm der viertägigen Konferenz beginnt am 4. Juni 2014.

HBSA – Historical Breechloading Smallarms Association

Fortsetzung des Berichtes aus IWÖ 4/13

Eine der Hauptattraktionen war die Schießvorführung von historischen und neueren vollautomatischen Waffen. Mit

besonderer Genehmigung und verschiedenen Auflagen ist der Besitz auch für Privatleute in Großbritannien möglich, nur darf man diese Waffen nicht schießen (macht man ja normalerweise auch nicht). Mit spezieller Genehmigung des Innen- und Verteidigungsministeriums ist das Schießen dieser Waffen in Bisley möglich. Diese Veranstaltung nervte allerdings die Organisatoren gewaltig, denn bis zwei Tage vor Beginn der Tagung war nicht entschieden, ob das behördliche JA kommt. Es kam dann und Veranstalter und Zuseher waren begeistert. Vom Gatling MG bis zum MG 42 durfte alles feuern – ganz historisch der Reihe nach! Ich wunderte mich nur über das Kamerateam und die Fachleute für die Tonaufnahmen, die auch immer auf Ruhe der Zuseher achteten. Dann hörte man das Gott sei Dank nur aus Filmen vertraute Knattern der MG's und MP's. Kurze und längere Feuerstöße, Geräusche der einschlagenden Geschosse im sandigen Boden des Kugelfanges, Ladehemmungen, dann die Behebung derselben, all diese Geräusche wurden penibel aufgenommen. Wir mußten still sein!

Warum? Dann verstand ich endlich die Zusammenhänge. Eine auf Filmgeräusche spezialisierte Firma macht Tonaufnahmen von allem was vollautomatische Waffen an Geräuschen erzeugen. Verschiedene MG's mit charakteristischen Frequenzen, MP-Feuerstöße, aber auch das Beseitigen von Ladehemmungen, das Einführen von Gurten und Magazinen, einfach ALLES – und das ohne Geplauder der Zuseher – wurde aufgenommen. Die Firmen zahlten, so verstand ich, nicht nur die gesamten Munitionskosten, sondern auch ein Honorar! Geschnitten und angepaßt an die Szenen von Kriegs- und Actionfilmen kann man dann Originalgeräusche hören.



Dr. Hermann Gerig und die holländische Sammlerin Femke Wuijts bei der Verladung des Nordenfelt Maschinengewehrs im Kaliber .577 - 540. Diese damals hochmoderne Waffe wurde von der Royal Navy ab den späten 1870er Jahren auf Küstenverteidigungs- und bewaffneten Flussbooten verwendet. So auch um 1880 am Nil im Sudan.

Wie die EU den illegalen Waffenhandel bekämpfen will – aber den legalen bekämpft

Die IWÖ hat vor kurzem ein Schreiben eines in England tätigen „*Centre for Strategy and Evaluation Services – CSES*“ erhalten.

CSES führt im Auftrag der Europäischen Kommission eine „*Studie zur Unterstützung der Bewertung der Auswirkung von Möglichkeiten der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels in der Europäischen Union*“ durch. Der Titel ist zwar ziemlich barock, aber eindeutig. Die IWÖ ist eingeladen worden, dazu Stellung zu nehmen.

Dem Brief des CSES ist ein Schreiben der Europäischen Union vom Juli 2013 angeschlossen, in dem das Anliegen der Studie erläutert wird: Die gesetzlichen Vorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten für die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels sollen detailliert untersucht werden. Es soll festgestellt werden wie die praktische Anwendung der Gesetze im Hinblick auf nationalstaatliche Besonderheiten funktioniert. Schließlich sollen auch die Möglichkeiten einer Rechtsannäherung auf diesem Gebiet geprüft werden.

Und dann gibt es noch einen sieben Seiten umfassenden Fragebogen, den das CSES ausgearbeitet hat. Obwohl etwas mühsam zu lesen, gebe ich die große Gliederung des Fragebogens detailliert wieder, damit unsere Antwort besser verständlich wird.

Abschnitt 1. behandelt die „*Gegenwärtige Situation und Problemdefinition*“.

Abschnitt 2. betrifft die „*Nationalstaatliche Rechtslage und grenzüberschreitende Zusammenarbeit*“.

Abschnitt 3. befaßt sich mit der „*Wirksamkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit*“.

Abschnitt 4 behandelt „*Hauptsächliche rechtspolitische Ansätze*“.

Zitate aus dem Fragebogen sind im Folgenden zum Verständnis unserer Antwort eingeschoben und *kursiv* gehalten.

Das also ist die Antwort der IWÖ:

1. Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Fragebogen über die Einschätzung von Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels Stellung zu nehmen.

Die IWÖ ist eine nicht auf Gewinn ausgerichtete, politisch unabhängige, private Organisation, die das bewährte österreichische Waffenrecht bewahren will. Es ist wert, darauf hinzuweisen, daß Österreich einen vergleichsweise hohen Bestand an zivilen Feuerwaffen hat, zugleich aber eine niedrige Gewaltkriminalität ganz allgemein und im Besonderen einem geringen Mißbrauch von Schußwaffen.

2. Die IWÖ unterstützt aus voller Überzeugung den Kampf gegen illegale Schußwaffen, wie sie sowohl organisiert im globalen Maßstab aus politischen und finanziellen Gründen eingesetzt werden, wie auch auf nationaler Ebene in Rahmen mehr „traditioneller“ Kriminalitätsformen.

Wir sind allerdings der Ansicht, daß der grundlegende methodische Ansatz eines zentralen Abschnitts des Fragebogens schwerwiegende Mängel aufweist.

Das rechtliche Konzept einer „**illegalen Schußwaffe**“ ist wesentlich ein theoretisches Gebilde, abhängig von einer Vielzahl konkreter nationaler Regelungen. Damit dieses Konzept von Gesetzgebung, Sicherheitsbehörden und Strafverfolgung auch praktisch angewendet werden kann, muß es „operationalisiert“ werden. Das heißt, es muß durch klar feststellbare Tatsachen eindeutig beschrieben werden.

Der gesamte Abschnitt 1. des Fragebogens verwendet einen empirischen Zugang zum Problem.

Die Fragen 1.1 bis 1.3 fordern detailliert Zahlenangaben über die persönliche Einschätzung eines vagen und veränderlichen Phänomens.

Auch die Antworten auf die Fragen 1.4 bis 1.7 bieten sich für eine statistische Behandlung an. Die Antwort: „unbekannt“, die bei derartigen Fragen immer aufgenommen werden sollte, ist nur zweimal vorgesehen. All dies ist nach jedem wissenschaftlichen Standard keine verlässliche Grundlage für Schlußfolgerungen über gesetzliche Maßnahmen.

Dem entspricht, daß die im Fragebogen verwendete Bezeichnung „**illegale Feuerwaffe**“ in Wahrheit ein konturenloser Sammelbegriff für die verschiedensten

realen Situationen ist. Einerseits erfasst er Waggonladungen modernster Militärwaffen, die mit hochwirksamer Logistik angeschafft, transportiert und verteilt werden, um sie in Bürgerkriegen, religiösen Konflikten, Geheimdienstoperationen und hochklassiger Wirtschaftskriminalität einzusetzen. Andererseits fällt auch ein 100 Jahre altes Jagdgewehr darunter, das der vollständig friedfertige Eigentümer nicht - den neuesten EU-Regeln entsprechend - registrieren ließ, weil es ihm einfach egal war. Im übrigen belegen diese beiden Beispiele auch die Unbestimmtheit des Begriffs des „**Handelns**“.

Die Vernachlässigung eines grundlegenden methodischen Erfordernisses und der tatsächlichen Umstände des Falles sind nur dazu geeignet, die Illusion gehaltvoller und verlässlicher Daten zu erzeugen. Das läßt ein zur Anwendung statistischer Methoden, für die die vorliegenden Daten gar nicht geeignet sind, und zu weitreichenden Verallgemeinerungen und nicht gedeckten Schlußfolgerungen. Im Gegenteil, ein derartiges Vorgehen beeinträchtigt massiv jede Erwartung, daß man eine verlässliche Basis für irgendeine weitere rechtliche Neuerung zur Bekämpfung des kriminellen Mißbrauchs von Feuerwaffen geschaffen hat.

3. Ungeachtet der soeben angebrachten Kritik sind wir der Ansicht, daß in Bezug auf die Abschnitte 2 bis 4 jegliche Information von Behörden, von Organisationen und von Einzelpersonen, sofern sie detailliertes und verlässliches Wissen haben, ein großer Gewinn wäre. Als privater Verein verfügt die IWÖ nicht über hinreichend Einsicht in die Arbeit und die Erfahrungen der Polizei, der Anklagebehörden und der Gerichte. Sie kann daher auch nicht die Wirksamkeit des vorhandenen Rechtsinstrumentariums beurteilen.

Davon abgesehen, beruht eine Reihe von Fragen in Abschnitt 2 auf der exakten Kenntnis vom tatsächlichen Ausmaß des illegalen Waffenhandels, oder zumindest auf verlässlichen Schätzungen. Diese Straftaten bilden jedoch ein „**Dunkelfeld**“, dessen Ausmaß schlechthin nicht genau genug bekannt ist, um statistisch gestützte Schlußfolgerungen zu gestatten.

Frage 2.5 verlangt eine Meta-Analyse der Anwendung von Gesetzen gegen illegalen Waffenhandel, ohne dazu irgendwelche Maßstäbe zu bieten. In jedem konkreten Einzelfall müssen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht überprüfen, ob die festgestellten Tatumstände den im Gesetz allgemein angegebenen Deliktsmerkmalen entsprechen, so daß eine Verurteilung erfolgen kann. Das wird stets in unterschiedlichem Ausmaß möglich sein.

Soll man eine niedrige Verurteilungsquote (wer bestimmt die?) der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht vorwerfen, oder sind unterschiedliche Verfahrensergebnisse nicht vielmehr ein grundsätzliches Element von Rechtsanwendung? Mit solchen Problemen sollte man den Fragebogen nicht belasten.

4. Abschließend möchten wir nachdrücklich auf die Gefahr kontraproduktiver Auswirkungen von stets weiter einschränkenden Vorschriften im Kampf gegen **illegale Waffen** hinweisen. Es ist eine Tatsache, daß immer wieder Maßnahmen, die gegen den in großem Maßstab durchgeführten Handel und den Mißbrauch von illegalen Feuerwaffen eingeführt worden sind, nach hinten losgehen und legale zivile Waffen und ihre Eigentümer treffen. **Das durchkreuzt im Ergebnis die eigentlichen Intentionen solcher Regelungen.**

Das trifft etwa zu auf die, nach erschütternden, aber nach wie vor extrem seltenen Bluttaten, erfolgten Umklassifizierungen von zuvor frei erworbenen und legal besessenen Feuerwaffen in entweder überhaupt verbotene, oder schwer restriktiv zu behandelnde Waffen. Obwohl solche Maßnahmen auf eine Verminderung des Bestandes an diesen Gegenständen ab-

zielen, erhöhen sie in Wirklichkeit den illegalen Bestand.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß ein beträchtlicher Teil privater Feuerwaffen nicht gemeldet wird, weil aus zahlreichen Beispielen bekannt ist, daß gemeldete Waffen bei jeder Gelegenheit konfisziert werden können.

Ein Beispiel aus Österreich sind der halbautomatische Ruger Mini 14 und die Vorderschaftrepetierflinten. Beide waren ursprünglich als Jagd- und Sportwaffen frei erhältlich. Nachdem der Ruger Mini 14 als Kriegsmaterial und alle Vorderschaftrepetierflinten als „verbotene Waffen“ eingestuft, und beide einem restriktiven Genehmigungssystem unterstellt worden sind, besagen glaubwürdige Schätzungen, daß nur rund zehn Prozent oder weniger aller nach Österreich eingeführten Waffen gemeldet wurden.

Die Entscheidung, eine ursprünglich legal erworbene und besessene Schußwaffe im Nachhinein nicht zu registrieren lassen, wird verstärkt durch eine steigende Gewalt- und Vermögenskriminalität, oft im Gefolge von grenzüberschreitenden Migrationsphänomenen in großem Maßstab, denen Polizei und Gerichte nicht gewachsen sind. **In diese Situation wird die Aufbewahrung einer, wenn auch „illegalen“ Feuerwaffe zur Verteidigung von Leben und Eigentum vielfach als notwendige Vorsichtsmaßnahme angesehen.**

5. Unter diesen Umständen bedauert die IWÖ, daß sie den Fragebogen nicht im Einzelnen beantworten kann.

Kommentar: Was soll man dazu sagen? Ist dieser Fragebogen nur eine einmalige Fehlleistung, wie sie schließlich ja

passieren kann? Von einem, sich als wissenschaftlich bezeichnenden Institut erwartet man allerdings mehr.

Daher ist auch eine andere Erklärung in Betracht ziehen. Weltweit wird der Kampf gegen den globalen illegalen Waffenhandel unermüdlich auch dazu benützt, den legalen zivilen Waffenbesitz abzuwürgen. Dieses Ziel hat vielfach geradezu den Status einer Ersatzreligion angenommen. Und Fortschritte hat es ja zur Genüge in den verschiedensten Ländern gegeben. Dem gehorsamen Staatsbürger sind seine gemeldeten legalen Waffen allemal leichter abzunehmen, als der Organisierten Kriminalität und Staaten, denen die schon jetzt reichlich vorhandenen, völkerrechtlichen und innerstaatlichen Vorschriften egal sind.

Gut möglich, daß die weltumspannenden, finanziell beruhigend ausgestatteten Organisationen der Waffengeegner auch hinter dem soeben wieder einmal aufgetischten Bedarf nach noch strengeren Waffengesetzen stecken. Gut möglich, daß sie über bestens eingespielte Beziehungen zur EU verfügen. Eine „wissenschaftliche“ Verbrämung der Aktion findet sich dann auch.



Dr. Hermann Gerig

Klassische Auktion von Joh. Springer's Erben

Joh. Springer's Erben – Wien, 20. März 2014:

M 1926: Hahn Fallblockbüchse / Fallblockverschluß mit Ejektor, Kal. .22lr, Nr. 19, Direktabzug, Lauflänge 64mm, durch seitlichen Druckknopf entriegelnder Vertikalblock, schöner Ölschaft, seltene und ungewöhnliche Sammlerwaffe aus Springers Produktion. Ruf € 600,-, Meistbot € 750,-

Steyr-Daimler-Puch AG, Nr. P04438,

Mod. GB, Kal. 9mm Para, neuwertige Steyr GB in gut erhaltenem Originalkarton mit allem Zubehör, nur ein Magazin. Ruf € 260,-, Meistbot € 450,-

Steyr –Daimler-Puch AG, Nr. P04224, Mod., GB, 9mm Para, Leicht gebraucht ohne Zubehör, nur ein Magazin. Ruf € 200,-, Meistbot € 320,-

Steyr Zephyr, vollgeschäfteter Stutzen, Nr.247, Kal. .22lr, 1953, Druckpunktabzug, Flügelsicherung, Visier und Abzug-

bügel aus der Mannlicher Schönauer Serie dieser Zeit. Aufschubmontage, Tasco 4x15 (Abs.1) Ruf € 400,-, Meistbot € 650,-

Steyr Mannlicher-Schönauer Mod. NO Biathlongewehr, Nr. 35597, Kal. .308 Win., 1965, Lauflänge 66mm. Bis 1977 wurde in dieser Sportart Großkaliber geschossen. Ruf € 1.800,-, Meistbot € 2.400,-

Zu den angeführten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Das neue Buch

Stephen P. Halbrook

Gun Control in the Third Reich

ISBN 9 781598 131611

Stephen P. Halbrook beschäftigt sich schon seit langem mit den Menschenrechten und mit dem Recht auf Waffenbesitz. Einige Publikationen dieses Autors sind den Fach-Juristen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wohlbekannt.

Sein neuestes Werk: „Gun Control in The Third Reich“ beschäftigt sich mit dem Nationalsozialismus und dessen Verhältnis zum privaten Waffenbesitz. Wie alle totalitären Ideologien haben die Nazis schnell erkannt, daß sich eine Diktatur



nicht mit privatem Waffenbesitz verträgt. Die geschichtliche Entwicklung ging daher von der Waffenregistrierung zu den

Waffenverboten. Betroffen waren natürlich Regimegegner, vor allem die Juden. Sie wurden alle entwaffnet. Der Holocaust konnte beginnen.

Das Buch ist bestürzend in seiner Präzision, in seiner akribischen Darstellung der Methoden, die schließlich in einer totalen Kontrolle und in der totalen Entwaffnung geendet haben. Die Registrierung der Waffen stand immer am Anfang der Entwicklung.

Und vor allem macht es betroffen, wie wenig sich die Vorgangsweise der Machthaber seither geändert hat. Wer heute die Entwaffnungstaktik der EU beobachtet, wird viele Parallelen finden können. Wenn Frau Malmström je ein Buch gelesen haben sollte, so hat sie möglicherweise dieses Buch gelesen und einiges daraus gelernt.

Tomas Kubelik

Genug gegendert – ein ganz wichtiges Buch

Projekte-Verlag Cornelius GmbH erschienen. ISBN 978-3-95486-251-1, www.projekte-verlag.de

Viele von uns ärgern sich tagtäglich über den „Genderwahn“, über die Sucht, alles mit –Innen zu verunzieren, Texte unlesbar zu machen und ärgern sich über die stammelnden Politiker und –rinnen, die vor lauter „Bürger und Bürgerinnen“, „Österreicher und Österreicherinnen“ und „Polizisten und Polizistinnen“ gar nicht mehr wissen, wie sie aus dem Gehege selbstgestrickter Verwirrungen herauskommen und sich lächerlich machen.



Der Genderwahn kostet uns Milliarden, sinnlos ausgegeben für völlig unnötige Genderbeauftragten, Universitäts-

lehrgänge und neue Schulbücher. Um unglaublich viel Geld wird intensiv an der Verblödung unserer Kinder, unseres Volkes gearbeitet.

Gegen diesen Wahn ist bisher nichts passiert. Alle tun eifrig mit. Eine feige, verängstigte Gesellschaft duckt sich, versteckt sich und traut sich nicht zu widersprechen.

Endlich aber hat sich jemand getraut: Er heißt **Tomas Kubelik** und hat ein wichtiges Buch geschrieben: „**Genug gegendert**“.

Das Buch ist ein Labsal. Ich weiß, daß es sicher jedem meiner Leser gefallen wird.

Bitte kaufen und lesen. Unbedingt. Kostet gerade € 15,50. Selten war Geld besser angelegt.

Karl Painer

Geflasht – Moderne Selbstverteidigung

Österreichischer Milizverlag, ISBN 978-3-9502378-4-9, Das Buch kann auch bei der IWÖ bestellt werden

Europa wird immer unsicherer, die Polizei ist weder präsent noch in der Lage zu helfen und die Justiz läßt die Opfer im Stich. Wenn man nicht Opfer werden will, sollte man sich mit den Methoden der Selbstverteidigung vertraut machen. Und ja nicht auf die amtlichen Ratschläge hören.



Karl Painer hat ein sehr ausführliches Buch über die Selbstverteidigung geschrieben. Viele dieser Bücher geben ja nur praktische Ratschläge, Karl Painer bringt aber auch Theorie und Strategien. Das ist sehr wertvoll, denn nicht jeder Mensch ist wirklich in der Lage, körperliche Selbstverteidigungstechniken zu lernen und wirksam einzusetzen. Und nicht jeder ist ein so geübter Kämpfer wie der Autor des Buches. Aber man lernt viel, wenn man es studiert.

Wilhelm Weiss,

Der Kampf um Wien – lebendige Geschichte

Helios Verlag, ISBN 978-3-86933-096-9, erhältlich bei der Buchhandlung Stöhr

Ich habe es erlebt. Den Kampf um Wien 1945. Als „Befreiung“ habe ich es damals nicht empfunden, immerhin war der Krieg vorbei, die Bombennächte zuende. Was nachher kam, war auch nicht erfreulich.



Wilhelm Weiss hat ein Buch darüber geschrieben, eine Chronologie der Tage im März und April des Jahres 1945 zusammengestellt. Eine beklemmende Zusammenfassung der Kämpfe. Augenzeugenberichte, authentische Fotos, zum Teil gegenübergestellt mit Aufnahmen aus der heutigen Zeit.

Ein wertvolles Zeitdokument. Für jene, die wissen wie es gewesen ist oder die es wissen wollen.

Terminservice

Sammlertreffen 2014

Ennsdorfer Sammlermarkt
(Info: 0722/38 28 26), 18.05, 16.11

Breitenfurter Sammlertreffen
(Info: 0676/560 43 99) 01.06, 07.09, 14.12
Oberwaltersdorf Sammlertreffen
(Info: 0664/17 64 997) 10.11

Braunauer Sammlertreffen
(Info: 0664/17 64 997) 27.09
Senftenberger Sammlertreffen
Achtung, nur mehr Samstags! 11.10

Schützengilde Langau

IWÖ – Benefizschießen, 02.08.2014, 09:00 bis 17:00 Uhr, www.schuetzengilde-langau.at

✂ —————
Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2014 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- ☐ Zahlschein ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- ☐ Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-) ☐ Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- ☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- ☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- ☐ Mitgliedsausweis € 6,-
- ☐ Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- ☐ Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- ☐ Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- ☐ Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- ☐ Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- ☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich ☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

**QUALITY
INNOVATION
SERVICE
SAFETY**



Heckler & Koch - Führend in Technologie, Forschung
und Entwicklung von Infanterie-Waffensystemen

P8



Cal. 9 mm

899.-

**USP Std. / USP Custom Sport /
USP Compact / USP SD**



Cal. 9 mm
Cal. 40 S+W
Cal. 45 ACP

ab 899.-

USP Expert



Cal. 9 mm
Cal. 40 S+W
Cal. 45 ACP

1.590.-

P30 / P30L / P30S / P30LS



Cal. 9 mm

ab 899.-

USP Elite



Cal. 9 mm
Cal. 45 ACP

1.590.-

HK 45



Cal. 45 ACP

799.-

Mark 23



Cal. 45 ACP

1.749.-

USP Tactical



Cal. 45 ACP

1.199.-

ISSC HANDELS GmbH

Furt 43 | 4754 Andrichsfurt | Österreich
Mail: office@issc.at | www.issc.at | Telefon: +43 (0) 7750 - 38426
Über österreichischen Fachhandel erhältlich.

ISSC
A U S T R I A